

III.

Innere Geschichte des Klosters Altenberg.

1) Das Mönchtum und der Cisterzorden.

Das deutsche Wort Kloster stammt von dem lateinischen Worte claustrum, d. i. ein Käfig oder Ver- schluß und der Name Mönch kommt von dem Griechischen monachos*), d. i. ein abge sondert oder ein- sam Lebender, wovon monasterium, die Wohnung eines Einsamen. Auch nannte man die Klöster von dem gemeinsamen (!) Zusammenleben (von koinos, gemeinsam und bios, Leben) auch Cönobien**), und die Mönche Cönobiten. Die Benennung Abtei (Ab- atia) stammt von dem hebräischen Worte Abbas (Abt, Vater), dem Vorsteher der Genossenschaft. —

Das Mönchtum selbst ist keineswegs christlichen Ur- sprunges. Schon früh unter den alten Heiden gab es schwärmende Philosophen, die das einsame Leben als besonders heilig priesen und Klöster und Einsame gab es unter den Römern***), unter den ältern Aegyptiern und Israeliten sowohl, als auch jetzt im heidnischen Sina, wo das Mönchwejen (Bonzen thum) seit Jahr- tausenden am üppigsten wucherte. Und doch wußte Am- brosius (lib. I. de virginibus) das Mönchsleben aus dem Christenthume herzuleiten und Chryso stomus

*) Der heil. Hieronymus versucht den Begriff abzuleiten von des Mönches Einheit mit Gott, von monadis, was frei- lich einen höhern Sinn bringt, der auch dem Nichtein- samen wünschenswerth.

**) Das lat. Wort coenum bedeutet auch Koth oder einen verworfenen Menschen, daher von Klosterfeinden manches Wortspiel.

***) Seneca de Providentia cap. 5. Ovidius fast 5. Ci- cero de leg. 2.

(homilia in Joan. Bapt.), Isidor (de devino officio), sowie Hieronymus (ad Eustochium ep. 22) nennen sogar den heiligen Johannes den Täufer unter den ersten Mönchen. *) —

Das wahre Christenthum, wie es der göttliche Stifter und die Apostel lehrten, kennt keine Los-
sagung aus der Familien- und Staatsverbindung. Auf
gemeinnütziges Wirken und Geselligkeit zielen ihre Leh-
ren und Lebensbeispiele. Aber den Südländern genügte
es nicht, vollkommene Christen-Menschen zu sein, sie
wollten viel höher stehen und erfannen eine neue Fröm-
migkeit, die alle Haupttugenden des Menschen verächt-
lich machte. Schon in den ersten christlichen Jahrhun-
derten gab es in Syrien und Aegypten Männer, die
behaupteten, Christus habe gelehrt, daß man alles Ir-
dische verlassen, in die Wüste laufen und dort in Ver-
achtung und Entbehrung alles Wohllebens, durch Er-
stiction aller Naturtriebe und mit Lossagung von aller
gesellschaftlichen Verbindung ein heiliges Leben führen
müsse. Man sollte weder arbeiten zu eigenem und zu
Anderer Wohl, noch sollte man sich satt essen oder den Geist
zu Wissenschaften bilden; man sollte weder Herr noch
Unterthan sein, sondern gar nichts und in dieser Rich-
tigkeit für sich hin im Geiste die Ewigkeit betrachten
und vor Anderer Augen einen Engel darstellen, darum
sollte man am Körper Ungemach erdulden, sollte sich we-
der waschen, noch sonst auf Reinlichkeit bedacht sein,
man sollte durchaus vergessen, daß man einen Leib habe
und diesen gänzlich vernachlässigen, damit der Geist hie-
nieden schon im Himmel lebe. Dies reizte manches
schwärmerische Gemüth und in dem unnatürlichen Leben
verwirrten sich die Geisteskräfte. Wahnsinn ist ansteckender
als irgend etwas. Da gab es grasessende wilde Heili-
gen, die wie ein Thier lebenslang an einer Kette frei-
willig angeschlossen oder in engem finstern Stalle lagen,
es gab Männer, die viele Jahre hindurch hoch auf einer

*) Lekturer sagt: Hujus vitae (monast.) author Paulus, il-
lustrator Antonius, et ut ad superiora conscendam,
Princeps Joannes Baptista.

Säule standen und immer empor schauten, es gab kräftige Männer, die bis an ihr Ende auf einer Stelle im Schmutze lagen, Andere, die sich geißelten, sich schwere Steine auflegten oder in den unbequemsten Stellungen ausharrten. Sie nannten dies das heiligste Leben und wurden wirklich für heilig gehalten vom Volke, das ihnen Nahrung reichte und sie um ihr Gebet ersuchte oder sich von ihnen Teufel austreiben ließ. Alle diese Männer nannte man Anachoreten, Einsame oder Mönche und sie trieben ihr Wesen aus eigenem Antriebe und einzeln. *) Einige lebten minder strenge und minder entfremdet menschlicher Gewohnheiten in Höhlen der Felsgebirge oder in Waldhütten. Doch je mehr dies Leben anzog und für je heiliger es gehalten wurde, desto mehr mischte sich auch Betrug und Heuchelei in bedauernswürdige Selbstqual. So sagt schon der heil. Augustin von einigen Mönchen seiner Zeit nicht viel Gutes. „Sie leben (sagt er) in Felsklüften einsam, um nicht arbeiten und gehorchen zu dürfen, oder um das, was sie gemacht, zu höherem Preise verkaufen zu können; sie geben sich den Schein, als fasteten sie, aber sie sind meistens bis zum Erbrechen gesättigt; sie heucheln die Tugend der Enthaltbarkeit und nehmen Besuche von Mädchen an; sie scheinen arm und entziehen den Geistlichen ihren Theil. In eine Kind- oder Schweinhaut gehüllt, mit einem Gürtel von Palmbaumbast, durch den sie bis auf die Wersen herabhängende stehende Dornenzweige um den Leib banden, barfuß und mit Blut beträufelt, eilen sie aus ihren Felshöhlen an Festtagen gegen Jerusalem, preisen dort im Heiligthume ihr strenges Leben und zerrausen sich den Bart vor dem Volke, das sie mit reichen Gaben bedenkt. Fröhlich kehren sie dann in ihre Höhlen zurück und schmelgen in Ueppigkeit.“ —

*) Daß man auch später nicht bloß die Klosterbewohner, sondern auch die Eremiten und herumziehenden Asceten Mönche nannte, sagt die Regula Scti Benedicti. cap. I. Philo. de vita contemplatione; sagt: Singuli Monachi in Egipto habent sacas aediculas, quas monasteria vocant, ubi solitarii sanctae vitae mysteriis dant operam.

Ein gewisser Paulus aus Theben (gest. im Jahre 340), der wegen Religionsverfolgung unter Kaiser Decius in die Wüste flüchten mußte, und dort ein wahrhaft heiliges beschauliches Leben führte, wird gewöhnlich als der erste legitime christliche Einsiedler aufgeführt. Der Ruf seiner Heiligkeit reizte wahre Frömmigkeit wie den Ehrgeiz und den Wahn zur Nachfolge, ohne daß es wie bei Paulus äußere Noth geboten. Antonius, ein wohlhabender Landmann in Unterägypten war sein berühmtester Nachfolger, dessen Leben der heil. Anastasius ausführlich beschrieb. Er gab sein Gut den Dorfgenossen und verschloß sich in ein Grabmal, wo er bei Hunger und Nachtwachen die furchtbarsten Gesichte und schrecklichen Kämpfe mit dem Teufel hatte. Dies zog die Aufmerksamkeit des Volkes auf ihn, er sah täglich mehr Teufel und trieb mehrere aus. Endlich entfloß er dem zudringlichen Volke (aber nicht dem Teufel) in die Wüste, und weil er auch dort noch immer aufgesucht wurde von Lehr- und Heilungsbedürftigen, so versammelte er erstere um sich und berief auch die entfernt zerstreuten Mönche zu einem gemeinsamen Zusammenleben. So entstand das erste Kloster Phaium in Aegypten, wo die Asketen noch in einzelnen nachbarlichen Hütten wohnten, woraus später die Zellen unter einem Dache entstanden. *) Eben so machte des Antonius Schüler Hilarion in Syrien die bisherigen Mönche zu Cönobiten. Dem Pachomius aber, einem anderen Schüler des ägyptischen Heiligen war es vorbehalten, der Vater des eigentlichen Mönchtums zu werden. Er war früher Befehlshaber in römischem Kriegsdienste gewesen und erlangte in der thebaischen Wüste als Einsiedler einen solchen Ruf, daß sich große Schaaren von Jüngern um ihn versammelten. Mit ihnen zog er im Jahre 325 auf das Nielwörth Tabenna, entwarf ein ganz militärisches

*) Anathasius sagt hiervon in der erwähnten Biographie: Denique si quis nunc ad Egypti veniat solitudines, paradiso quovis omnem illam videbit eremum digniorem et in numerabiles Angelorum coetus in corporibus fulgere mortalibus.

Mönchsgeſetz, das er Regel nannte, und wurde ſo der Stifter des erſten regularen Mönchskloſters, wobei aber bemerkenswerth, daß keinem Mönche erlaubt war, Prieſter zu werden. Bald baute er auch ein Nonnenkloſter daneben und noch vor ſeinem Ende ſah er 3000 Mönche und 400 Nonnen unter ſeiner Regel vereinigt, welche die Grundlage von allen ſpäteren Ordensregeln blieb. So fußte auf ihr die Regel des heiligen Baſilius, die dieſer gegen das Jahr 400 dictirte. Er und Johannes Chryſoſtomus ſind des Mönchthums eifrigſte Verbreiter.

So hatte ſich endlich das Kloſterweſen im Morgenlande zu einem feſten Standpunkte ausgebildet und es fing bald darauf an, ſich im Abendlande zu verbreiten. Lobreden der heiligen Cönobiten waren in Rom und anderen chriſtlichen Städten; Einſiedler gab es in allen Gebirgen und Waldungen Italiens. Da gründete (515) Benedict von Nursika das Kloſter Monte Caſſino auf einem hohen Berge im Herzogthume Benevent und verſammelte eine große Anzahl Aſeten um ſich, die er durch ein Geſetz verband, auf das er alle Aufgenommenen ſchwören ließ. Dies Geſetz, die Regel des heiligen Benedict genannt, verpflichtete zu einer beſtändigen Wohnung im Kloſter und gebot auch außer den Abtötungen und Gebeten der Morgenländer Feldarbeiten und vernünftige Beſchäftigungen, beſtändiger Aufenthalt, Gehorſam, Armuth und Keuſchheit waren die Hauptſätze der Regel, die aber auch alle Lebensverhältniſſe, geiſtige und körperliche Beſchäftigung, Umgang, Speiß und Trank, Kleidung u. ſ. w. für alle gleich und aufs Pünktlichſte beſtimmte.

Dieſe Lebensweiſe fand allgemeine Achtung, mit unglaublicher Schnelligkeit breitete ſich der Benedictusorden aus über das ganze Abendland und Morgenland. Bald wahren mehrere Tauſende von Abteien errichtet. Doch trotz der für ein ſolches Inſtitut wahrhaft muſterhaften Anordnungen des Stifters war die Ausartung von der erſten Strenge unvermeidlich. Beſonders wurde die allgemeine Einheit unter den verſchiedenen Klöſtern vermißt, und um dieſe herzuſtellen und der Ausartung

zu steuern, entstanden mehrere Zweige des Ordens, welche die Regel in der alten Strenge wieder aufnahmen und in dem Ordensgenerale des Mutterklosters ein allgemeines Oberhaupt hatten. So stiftete (910) der heil. Berno zu Clugni den Cluniazenserorden, der sich wie der ursprüngliche Benedictusorden sehr rasch verbreitete und worin alle Klosteräbte unter der Oberhut des jeweiligen Abtes von Clugni standen. Die Regel des heil. Benedict blieb des Ordens Grundgesetz und wurde anfangs reiner gehalten, als bei den Benedictinern, die durch Reichthum in Ueppigkeit sanken. Berno's Vorschriften suchten diesem Uebel durch Geistesbeschäftigung zu begegnen; doch dies galt auch nicht für die Dauer, sondern mit erlangtem Reichthume wurden die Cluniazenser noch ausschweifender und üppiger als jene. Da errichtete der heil. Robert, Abt zu Molismes bei Lyon, in einem einsamen Thale unfern Dijon, welches seiner Rauheit wegen das Wehrmutthal genannt wurde, (1098) das Kloster Cisterz (Cistercium), franz. Citeau) und führte dort die Regel des heiligen Benedict in ihrer alten Strenge wieder ein, gab auch mehrere Erläuterungen des Textes der Regel, änderte die Farbe des Mönchsgewandes und machte Zusätze in den Lebensvorschriften, wo sie ihm nothwendig schienen. Da war denn der Cisterzorden der heiligste und gesuchteste von allen und die Stiftungen vermehrten sich immer rascher, je mehr Cisterzklöster da waren, die Colonien senden konnten. Aus dem Mutterkloster Cisterz, wie aus den vier von ihm zuerst gestifteten Hauptfilialen la Ferté (Firmitas gest. 1113), Pontignac (Pontiniacum — 1114), Clairvaux (Clara vallis 1115) und Morimont (Morimundus — 1115) gingen schon in den nächsten fünfzig Jahren über 500 Colonien aus, die dem Kloster Cisterz sämmtlich unterworfen blieben. Der heil. Bernhard, Abt zu Clairvaux, stiftete allein über 160 Klöster und kleidete an einem Tage vierzig Personen aus hohem Adel, worunter seine nächsten Anverwandten, zu Mönchen ein. Die Begeisterung für das Mönchsleben war damals über alle Schranken, und wer selber keinen Beruf fühlte zu solcher Weltentsagung, der gab wenigstens einen Theil seiner

Habe hin, um der Verdienste solcher Stiftungen einigermaßen theilhaft zu werden.

Anfangs wurden die Cisterziensermönche nicht als ein neuer Orden angesehen, sondern sie wurden, wie auch die Karthäuser u. A., blos als strengere Benedictiner betrachtet, was sie denn eigentlich auch blieben. Nicht die Ordensregel, sondern das Leben der Mönche wurde durch den Abt von Cisterz reformirt, und der Mönch Casarius von Heisterbach sagt (1222) darüber: „Der Urheber unseres (Cisterz-) Ordens ist der heilige Geist, der Stifter desselben der heilige Benedict, der Erneuerer aber der ehrwürdige Vater Robert.“

Bei den Generalversammlungen des Ordens, sowie bei den Visitationen wurden vor und nach neue Einrichtungen getroffen, und diese hieß man die *Charta visitationis* und die *Charta charitatis* (das Liebesgesetz), die man alljährlich in der Kirche öffentlich ablas und von welchen ein Auszug in dem Capitelhause aufgehängt war. Das Liebesgesetz, welches der heilige Abt Stephan zu Cisterz (1107—1134) niederschrieb, sollte besonders den Ausartungen, in welche die Cluniазenser verfielen, vorbeugen. Um den Gottesdienst und andere Anordnungen in allen Klöstern gleichförmig zu erhalten, berief der Abt von Cisterz jährlich alle Aebte der übrigen Klöster zu einer Generalversammlung, wo alle wichtigeren Ordensangelegenheiten geschlichtet wurden, und welche Versammlung insonderheit die Gerichtsbarkeit über die einzelnen Aebte ausübte. Der Abt von Cisterz wurde gewählt durch die Mönche daselbst und die Aebte aller übrigen Klöster aus der Mitte dieser oder jener, und hatte die Gewalt über den ganzen Orden wie die ihm untergebenen Aebte über ihre einzelnen Klöster. Weder Aebte, noch Mönche sollten taufen, oder sonst einen Theil der Seelsorge übernehmen, denn der Convent galt blos für sich, nicht für das Heil der übrigen Welt. Im Gegensatz zu den Cluniазensern waren die Cistersbrüder auf die größte Einfachheit angewiesen. Aller Ueberfluß, aller Prunk sollte vermieden werden. Nicht einmal mit zwei Glocken zugleich sollte man läuten, man sollte weder Gemälde in den Kirchen, noch kostbare Verzierungen an Geräthen haben.

Berseremachen war streng verpönt und in Allem eine möglichst lakonische Prosa vorgeschrieben. Wucher, übertriebene Gastfreundschaft, Thiergärten, ausländische Gewürze, kostbare Weine und aus Schlemmerei entspringende Schulden — alles dies war in Betracht der Entartung anderer Orden aufs strengste untersagt. Dann aber unterschied sich der Cisterzorden noch besonders und vorzüglich durch die Art der Wohnungen und der Kleidung. Während die Benedictiner, um dem Himmel näher zu wohnen, sich nach des Stifters Beispiel auf hohen Bergen anbaueten, *) wählten die Cisterzbrüder die Stille einsamer Thalschluchten, als zu düsteren Todesbetrachtungen geeigneter und bequemer zum Anbau des Landes, welchen ihnen die Regel zum Gesetze machte. An der Farbe und der Art der Kleidungen unterschieden sich die verschiedenen Orden und ihre Chargirten, wie sich jetzt dadurch die verschiedenen Militairabtheilungen kennbar machen. Farbe und Zuschnitt jedes einzelnen Theilchens war streng vorgeschrieben und auf das Kleidungsrecht war man so eifersüchtig als je auf etwas Wesentlicheres. **) Wie das Mönchthum selber war auch die Kleidung aus dem Morgenlande gekommen und während die Benedictsbrüder eine dunkelbraune Kutte trugen, zeichneten sich die Cisterzer durch weiße Röcke aus. Anfangs ließen sie die Wolle ungefärbt, nachher aber bestreben sie sich um eine recht blendende Farbe. Das weiße wollene Hauptgewand, das Habit oder die Kutte war eine bis zu den Füßen reichende Tunika, die über den Hüften ein Gürtel von schwarzem Wolltuche, dessen Zipfel gleichfalls bis zu den Füßen herabhingen, in reiche Falten legte. Ueber dies Habit lag das allgemeine Abzeichen

*) Daher der bekannte Mönchsvers:

Bernhardus valles, Benedictus montes amabat.
Bernhardiner wurden die Cisterzer auch genannt, weil Bernhard der größte Mann des Ordens gewesen.

**) Selbst die Päpste gaben darüber die kleinlichsten Verordnungen: So Clemens V. in Clement. lib. III. tit. X. cap. I. und Martinus IV. in Extrao. lib. III. tit. VIII. cap. I.

des Mönchtumes, die Kapuze, ein verstümmelter Mantel. Sie bestand aus einem runden schwarzen Tuchlappen, durch dessen Oeffnung in der Mitte man den Kopf steckte, wodurch denn das Kleid bis zu den Ellenbogen bedeckt war. Zum Schutze vor Regen und Kälte konnte man diese Kapuze über den Kopf ziehen, wurde aber immer, auch in der Kirche getragen. Später hatte man auch Chorkappen zur Kopfbedeckung und die infulirten Prälaten erhielten sogar eine Bischofsmütze. Dazu kam das Scapulier oder Schultertuch, das ursprünglich bestimmt war, zum Schutze der Kleidung bei der Feldarbeit, zum Stein- oder Obst sammeln und zur Unterlegung beim Lasttragen. Dies Scapulier war anfangs eine große Doppelschürze von schwarzer Farbe, die hinten und vorn fast bis zur Erde reichte. Später, als die körperlichen Arbeiten der Mönche vergessen wurden, machte man das Scapulier immer kleiner und schmaler, bis der frühere Beweis lobenswerther Thätigkeit zuletzt ein Gegenstand des dümmsten Aberglaubens, eine Teufelsgeißel wurde. Ferner mußte der Cisterzer der Arbeit wegen eine Nähnadel und ein bloßes Messer im Gürtel tragen, die beide mit der Arbeit verschwanden. Die älteste Fußbedeckung waren Sandalen, bloße Sohlen mit Riemen befestigt; später trug man Schuhe und Halbstiefeln, darunter leinene Lappen und später Strümpfe. Leinene Hemden trug man anfangs nicht, wohl aber ein härenes rauhes Untergewand zur Kasteiung des Leibes. Weinkleider wurden erst in späterer Zeit getragen. Des Haupthaares Zierde hielt man für Eitelkeit und schor den Kopf bis auf einen schmalen Haarfranz über den Ohren, den man die Mönchskrone nannte und woraus die spätere Tonsur der Geistlichen entstand. Dagegen aber ließ man die ehrwürdigsten Bärte an Kinn und Oberlippe gedeihen. Später aber schor man den Bart und machte die Tonsur, die auch bei den Nonnen eingeführt war, immer kleiner. Obwohl diese Kleidung streng vorschriftsmäßig und für Alle gleichförmig war, so wurde sie doch oft auf die lächerlichste Weise überschritten; die Einen stuzten sich aus Demuth zu, die Andern aus Hofart.

„Doch (sagt der heilige Bernhard hierüber) das wahre Heil kann nur in dem liegen, was die Ordensregel vorschreibt.“

2) Das Klosterleben in seiner Blüthe.

Dem reinen Mönchtume in seiner frühern Einrichtung waren alle gemeinnützige Zwecke fremd. Aus reinem Egoismus trat man in das Kloster, um durch Gebet, Betrachtung und Kasteiung seines Leibes — durch ein ordnungsmäßiges Leben — der Hölle und wo möglich auch dem Fegefeuer zu entkommen. Freilich hat es Mönche und Lobredner derselben von erhabener Gesinnung gegeben, und diese haben das Mönchtum mit ihrem höheren Geiste zu beleben gesucht; doch beruhte jenes Lob meistens auf schwärmerischen Ansichten, nicht in dem Institute selbst, wie aus jedem Capitel der Benedictusregel einem Unbefangenen einleuchtet wird. Wie das göttliche Christenthum in Afrika's glühenden Einöden zwischen Krokodilen und Affen durch Erfindung der schauderhaften Möncherei jämmerlich verkehrt wurde, so veredelte sich zwar das Mönchtum auf europäischem Boden, allein wie weit entfernt es von der Lehre Christi und der Apostel blieb, möge man aus seinen Einrichtungen ersehen.

Der Cisterziensmönch im zwölften und den nächstfolgenden Jahrhunderten überall und zu Altenberg war der Welt abgestorben, todt für allen gesellschaftlichen Verkehr, todt für seine nächsten Anverwandten. Mit der Abgabe der Gelübde war er lebendig begraben, mit dem freien Willen war seine Persönlichkeit vernichtet. Selbst die Sprache, welche den Menschen vom Thier unterscheidet, eine der edelsten Gottesgaben, mußte verstummen bis auf wenige Laute. „Memento mori!“ („Gedenke des Sterbens!“) war der melancholische Gruß der sich begnugenden Genossen und dieser wiederholte mit dumpfen Tone ausgesprochen Tag und Nacht in den düstern schau-

rigen Hallen. „Begegnet (heißt es) ein Cisterzer seinem Vater, Sohn oder Bruder, so gehe er stumm an denselben vorüber und thu', als hab' er nichts gesehen, denn der Mönch ist der Welt abgestorben und für die Verstorbenen gibt es weder Vater, Sohn noch Bruder, als allein Gott im Himmel. So wie wir von unsern verstorbenen Anverwandten gern etwas aus der andern Welt erfahren möchten, dies uns aber das strenge Gesetz der Natur untersagt, so ist es durch die Regel der Mönche verboten, sich mit denen zu unterhalten, die der Welt noch nicht abgesagt haben!“ — Sogar ihren bisherigen Namen verloren die Brüder, damit sie hinfort nichts mehr an die Welt erinnere, und oft wohnten Vater und Sohn, oder Brüder in demselben Kloster, ohne sich zu erkennen. Nur der Abt kannte Alle mit dem Weltnamen. Solche Gebote führte das Liebesgesetz und viele hundertmal Hunderttausende opferten solchem düsterem Wahne die reinsten Lebensfreuden, entzogen sich der heiligsten Pflichten, die das Christenthum gebietet und opferten diesem Wahne sogar ihre unmündigen Kinder dar. —

Wie der einzelne Mönch außer alle Familienverbindung trat, so trat die Genossenschaft außer den Verband mit dem Staate und der menschlichen Gesellschaft. Deseufentlicher Gottesdienst für Nichtmönche sollte in Klöstern nicht stattfinden, dort sollte für Weltkinder weder Messe gelesen, noch gepredigt werden. Die Mönche durften weder taufen, noch begraben, noch sonst irgend einen Act der Seelsorge ausüben. Dies verbot zur Aufrechterhaltung der Weltabgestorbenheit außer den Ordensregeln unter Andern eine Bulle des Papstes Calixtus im Jahre 1122 und eine des Papstes Alexander III. vom Jahre 1192, bis sich endlich im dreizehnten Jahrhunderte die Klöster der Bpfe- und Bindengewalt auch über Weltliche anmaßten und päpstliche Bullen ihnen die Erlaubniß dazu ertheilten. — Von aller weltlichen Gerichtsbarkeit waren die Mönche frei, sie erkannten kein anderes Oberhaupt als Gottes Stellvertreter auf Erden, den Papst zu Rom. Darum zollten die Mönche auch nicht zu Steuern und Landeslasten und wurden sogar von dem Einflusse der Bischöfe und Erzbischöfe befreit.

Die Hauptheiligkeit des Mönchsstandes bestand angeblich in den drei Gelübden der ewigen Keuschheit, der Armut und des Gehorsams, und diese waren die Grundpfeiler, worauf alle Klöster errichtet waren und die nothwendigsten Erfordernisse zum Fortbestehen derselben.

Das erste Gelübde hatte nur die körperliche Keuschheit (*castitas virginea*) zum Gegenstande und konnte bloß durch fleischlichen Umgang gebrochen werden. *) Die eigentliche Keuschheit in höherem Sinne (*pudicitia*) gehörte keineswegs in das Ordensgelübde, und der Mönch, der sich gegen letztere verging, sündigte zwar, allein nicht gegen das Gelübde, woher denn in Klosterbeichtspiegeln eine Menge saftiger Distinctionen von hierhin und dorthin einschlagender Vergehen zu finden. Diese Mönchskeuschheit oder vielmehr der Eölibat wehete wie das Mönchtum selber aus den afrikanischen Wüsten herüber, wo das Weib ohnehin nicht viel gilt, und wie von dem Sirocco wurde auch bald Italien von diesem tödtlichen Sittengifte heimgesucht. **) Die Ansicht, daß sich die Diener Gottes von der Geschlechtsverbindung zu enthalten hätten, stammt aus dem südländischen Heidenthume, wie wir's von den Griechen in Iphigeniens, von den Römern in der Vestalinnen Beispiel und von den Juden aus des Moses Gesetzen und der Opferung von Jephthas Tochter wissen. Daß es auch bei ältern italischen Völkern galt, bezeugt Dionys von Halikarnas, wo er von Romulus Mutter erzählt. Heidnische Philosophie verpflanzte diese Ansicht auch in das Christenthum und selbst aus Christi Lehr und Lebensbeispiel leitete man diese Institution her, wobei es ein oft aufgenommener unsinniger Mönchsstreit war, ob Christus die Gelübde wirklich ab-

*) So gebietet der Kirchenvater Cyprian den Beweis, daß eine Nonne dieß Gelübde übertreten habe (in seinem Büchlein de virginitate) per manus et oculos obstetricum zuführen ic.

**) Hildebert von Tours sagt: der Eölibat sei das Verderben der Laien.

gelegt habe und also wirklich ein Mönch gewesen sei? *) Des Mönchsaters Pachomius Weiberscheue theilten oder heuchelten alle Pythagoräische und Neuplatonische Secten, die in den ersten christlichen Jahrhunderten im Süden schwärmten und einsiedelten, und weil der Südländer im Weibe nur das Werkzeug seiner Wollust sieht, so machte man dem Mönche, dem vollkommensten Wesen in Gottes Schöpfung, die Ehelosigkeit zum Gesetze. Das Weib wurde als ein Geschöpf niederer Art verachtet und als ein Werkzeug des Satans gestoh, **) und als sich das Mönchthum über Europa verbreitete, fand man auch dort die höchste Höhe der irdischen Vollkommenheit im ehelosen Stande, so daß sogar ein bergischer Cisterziensermönch im 13. Jahrhundert sagen konnte: „durch Verachtung der Ehe mache man sich den Engeln Gottes gleich.“ Bei dem Volke mußte so etwas Bewunderung erregen, die Verdienstlichkeit des Eölibats stieg in der öffentlichen Meinung und mit ihr das Mönchthum. Man vergaß, daß Christus selber die Ehe eingesezt habe, daß die 6. Kirchenversammlung auf den Antrag des heiligen Paphnutius die Verdammniß über den ausgesprochen habe, der gegen die Lehre Christi und der Apostel von einem Priesteröölibate spreche, und forderte auch von den Weltpriestern, daß sie ihre Weiber verstoßen und dem Eölibate huldigen sollten. Dies gab den Klöstern viele Jahrhunderte hindurch ein großes Uebergewicht über den übrigen Clerus, denn dieser war nicht sogleich zur Abschaffung der Weiber zu vermögen, und als es endlich durch den härtesten Zwang (völlig erst im 13. Jahrhundert) den Päpsten gelungen, ihm die Gattinnen zu nehmen, suchten die Mönche die illegitimen Eölibatsüber-

*) Campmanns commentarius in Reg. Secti. Benedicti Col. 1640 p. 92 usque 107. —

**) Paps Innocenz sagt auf dem fünften Concil im Lateran: *Mulioem semper praecedunt ardor et petulantia, semper sequuntur dolor et poenitentia comitantur.* Ein Concil zu Nicäna sagte ungefähr dasselbe und der heilige Hieronymus nennt das Weib den Ruin des Hauswesens und ein nothwendiges Uebel u. s. w.

tretungen zur Herabsetzung auszufoanen, während die Klostermauern den eigenen Unfug verbargen und dort das geflüffentliche Geheimhalten mancher Uergerniffe viel leichter war, als in der Stellung des armen Weltpriesters, dessen Wege von Aller Augen beobachtet werden konnten. Wie schon Pachomius gebot, und wie alle spätere Regeln befahlen, sollten Weiber keine Mönchsklöster betreten; doch hat man nicht allein Beispiele, daß einzelne Weiber unter Männernamen im Mönchshabit unter Cisterziensermönchen lebten, *) sondern es zog im frühen Mittelalter auch wohl eine ganze Schaar Nonnen unter dem Namen Liebeschweftern zur wahren gegenseitigen Erbauung und zu größerer Enthaltfamkeitsübung zu den Männern. Doch traueten die Päpste als erfahrene Männer solcher Weltüberwindung nicht recht und verboten dies freundliche Zusammenwohnen, „weil die Schalkheit der Weibsleute alle andere Leichtfertigkeiten übertriffe und nichts so unheilbringend sei, als ein vertrauter Umgang mit Weibern.“ Des Papstes Gregor Briefe (Ebes. ep. 40) eifern gegen die Mitschweftern und Mütter (consorores et commatres) in Mönchsklöstern. Die siebente Kirchenversammlung verbietet (cap. 20.), daß Mönche und Nonnen Kloster und Alles theilen, es verlangt eine gänzliche Trennung und will, daß beiderlei einander fern wohnen. So das Agathensische und Hpalensische Concil lib. II. cap. 11. und das Römische unter Innocenz II. cap. 26. und 27. Innocenz III. (Urk. v. Jahre 1208 pro 88) gestattet, daß man 12 Schweftern in einem Mönchskloster aufnehmen dürfe, aber nicht mehre, weil die Einkünfte dadurch erschöpft würden und sollte eine jede wenigstens 50 Jahre alt sein wegen des Leummunds. Schon die päpstliche Sündentare **) aber gibt uns Auf-

*) J. B. die heilige Hildegunt, Maria, Eugenia u. A. siehe Jongelinus loco c. lib. II. p. 4.

**) Gedruckt zu Edln 1515 und 1523, wo auch der Betrag festgestellt, für den Mönch und Nonne die verlorene Keuschheit wieder erlangen konnten. Sixtus V., der Stifter der Frauenleihanstalt, soll in 3 Jahren 5 Millionen Ducaten aus dieser Tare gelöst haben. —

schluß, wie es nebenbei mit der Haltung des vornehmsten Gelübdes zugegangen haben mag, und die sinnreichsten Beichtstuhlinstructionen der Cisterzer, *) des mehrerwähnten Cäsarius und Anderer Klostererzählungen, sowie die Visitationsprotocolle sagen nur zu deutlich, daß es mit der körperlichen und geistigen Reinheit überhaupt nicht besonders bestellt gewesen sei. Gerade dieser Punkt erzeugte nach allen Nachrichten aus dem Leben einzelner Mönche die meisten Kämpfe und nicht immer ward der Sieg dem Ringenden. Mehrere mit dem Mittelalter vertraute Schriftsteller haben die Klöster Pflanzstätten von jederlei Art Unzucht genannt und sind von Andern deshalb der Parteilichkeit beschuldigt; allein werfen wir nur einen flüchtigen Blick in die obenerwähnten Mönchsschriften, so müssen wir dem biedern Cäsarius beipflichten, wo er treuherzig sagt: „daß alle Unzuchtsteufel auf die Klöster losgelassen seien, und sie es recht darauf abgesehen hätten, über die heiligen Weltüberwinder zu triumphiren. Gott aber lasse diesen Unholden freies Spiel, auf daß die Tugend durch den Kampf desto mehr verherrlicht werde.“ — Und wirklich! diese versuchenden Teufel waren das sorgenfreie arbeitlose Vollaufleben in reichgewordenen Klöstern, die schreckliche Langeweile und die in der Einsamkeit entzückt schwelgende Phantasie, die schon durch das Verbot geweckt wurde. Wie sie ausschweifte, und welche Lieblingsgänge sie machte, zeigen uns viele zotige Erzählungen mit den kothigsten Kunstausdrücken in Mönchsschriften. Dinge, die, wie Apostel Paul sagt, unter Christen nicht genannt werden sollten, werden von den Mönchen mit lächelnder Miene ganz saftig erzählt. Wir finden dort selbst unnatürliche Verbrechen und eine Raffinerie in der Unzucht, vor der ein jeder zurückschauern muß, in dem noch ein Fünkchen von sittlichem Gefühle glüht. **) Dies sind die Früchte des

*) Comment. in R. Sti. cit. pag. 399 seq.

**) Man lese nur Comment. in R. S. B. cit. pag. 400 seq. und den ganzen Cäsarius besonders das Buch de contentione.

früher so sehr gepriesenen Mönchslebens, das auch fort-
hin der Vertheidiger nimmer darben wird und um dessen
Wiederkehr Viele bemüht sind. *)

In Nonnenklöstern sah es nicht besser aus, als in
Mönchsklöstern, und zu dem, was berichtet wurde, mag
man sich erinnern, daß solche Aergernisse gemäß den
Klostergesetzen vor den Augen der Welt verheimlicht
wurden. Es zeigte sich in den Klöstern, wie die Ent-
fernung von Gottes weisen Anordnungen, die Entfernung
von Vernunft, Natur und Menschheit sich rächte, und
wir finden keine Ursache den Mönchsvater Pachomius
um seiner Erfindung willen zu segnen. Tausende von
sonst vielleicht glücklichen und tugendhaften Menschen
wurden durch Selbstbetrug der düstersten Melancholie
geopfert, Tausende wurden zu Heuchlern und Betrügern
gebildet und Unsinn und Selbstqual auch außer Klöstern
verbreitet. Doch wären uns nur die vielen Selbstmord-
fälle in Mönch- und Nonnenklöstern und die Kinder-
morde in letztern bekannt, **) so haben wir, auch abge-
sehen von dem heillosen Einflusse der Möncherei auf das
Christenthum, Ursache genug, die unselige Verblend-
ung zu bedauern. — Freilich nöthigt uns manche ehr-
würdige Gestalt im Mönchshabite Hochachtung und Ver-
ehrung ab; manches gottergebene Gemüth mochte auch
in den üppigsten Klöstern und zur Zeit der größten Ver-
dorbenheit, unbekannt mit dem Schlechten, was umher
geschah, in dem Himmel seines reinen Herzens leben und
die Gelübde der Selbstopferung mit heldenmüthiger Treue

*) Da im Mittelalter nur Mönche von Mönchen schrieben
und der Mönch dem Mönche, mochte jener noch so schlecht
sein, immer heiliger war, als der Laie, so kann man dar-
auf bauen, daß es schlimmer war, als die Quellen an-
geben. Doch liest man bloß:

Merbod's des Bischofs zu Rennes Versus canonica-
les und dessen Buch De ordine monastico; ferner des
Hugo vom heiligen Kreuz Institutiones monasticae und
des Petrus Damiani Liber Gomorrhianus, so wird man
den Gipfel aller Laster finden, wie er unter Laien selbst
in Frankreich undenkbar.

**) Viele werden uns erzählt in den eben citirten Schriften.

bewahren — dieser Beispiele sind nicht wenige; allein schwerlich wurde das Heil der Menschheit dadurch gefördert, daß erhabene Geister, die in der großen Menschenverbindung Herrliches würden gewirkt haben, jetzt in der düstersten Schwermuth bei gefeszlicher Unthätigkeit ersticken und verdarben. Ihre Martyrkrone war aus dürrn Dornen geflochten.

Das andere Gelübde war das der freiwilligen Armuth. Es hieß: nach Nichts ringe der weltliche Mensch so sehr, als nach dem Gute, das ihm seinen Unterhalt verschafft, und nichts verbinde ihn mit der Erde so sehr, als das Eigenthum, nichts ziehe ihn so sehr von dem Gedanken an Gott, als Sorge für das irdische Wohl. Drum müsse der Mönch, um seine Verbindung mit der Welt gänzlich zu zerreißen und sein Weltabsterben zu erringen, gar nichts Eigenes besitzen. Auch dies Gesetz suchte man aus Christi eigener Lehre und Lebensbeispiele herzuleiten *) und die Worte des Heilandes: „Die Füchse haben ihren Bau, die Vögelin ihr Nest, dem Menschensohn aber ist nicht so viel, daß er darauf hinlege sein Haupt“, sowie sein Rath, „daß man Alles verlassen müsse und Gott allein anhangen“, ferner der Ausspruch, „daß kein Reicher ins Himmelreich eingehen könne“, nahm man buchstäblich für die Nothwendigkeit der gänzlichen Armuth des Einzelnen an. Die Regel des heil. Benedict (cap. 33.) sagt: „Der Mönch, dessen Leib und dessen Wille nicht mehr sein ist, darf nichts Eigenes haben, nicht einmal ein Buch, ein Blatt Pergament oder Schreibzeug, sondern durchaus gar nichts. Was er bedarf, das wird ihm der Abt reichen, wenn er es nothwendig hat, aber Alles, was sich im Kloster befindet, gehört dem Orden, und Niemand darf das kleinste Theilchen sein nennen. Wollte sich Jemand zu eigenthümlichem Besitze versteigen, so wird er zweimal gewarnt, und fällt er dann

*) S. Augustin sagt: Tota Christi vita homini fuit institutioni! — Christus war freilich weder Gatte noch Gutsbesitzer.

wieder in dies Laster, so ist er derb zu züchtigen. Der Mönch darf weder von seines Gleichen, noch von Aeltern oder Verwandten Briefe, Glückwünsche oder Geschenke weder empfangen, noch geben ohne ausdrückliche specielle Erlaubniß des Abtes. Hat aber der Abt erlaubt, etwas von Aeltern oder Verwandten anzunehmen, so darf der Mönch dies nicht behalten, sondern muß es dem Vorsteher ohne Trauer darüber zu zeigen und ohne Verzug abliefern. Thut er es nicht, so wird er gezüchtigt.“ — Alles, was die Mönche hatten, war Eigenthum der Heiligen, in deren Schutz das Kloster stand, der Gebrauch aber war dem Convente gemeinschaftlich und selbst der Abt durfte nicht das kleinste Theilchen sein nennen, sondern er hatte bloß die Verwaltung. Daß der Mönch kein Eigenthum und keinen rechtmäßigen Besitz haben könne, war nach der Vernichtung seiner Persönlichkeit streng juristisch. Welche schädliche Einwirkung dies aber auf den Charakter übte, und wie dadurch Verheimlichung, List und Verschlossenheit in die Klöster gerufen wurden, bewies sich leider auf traurige Weise. Doch sah man später in diesem Gelübde von der Strenge der Regel ab, und die klösterliche Armuth war auch überhaupt nicht mit dem Mangel vereint, den sie sonst mit sich führt, so daß einmal der Abt eines reichen Klosters offenerzig gestehen konnte: daß Gelübde des Gehorsams habe ihn zum unumschränkten Fürsten gemacht und die Armuth ihm eine Jahresrente erworben von 200,000 Gulden.

Das dritte, zum Fortbestehen der Klöster nothwendigste Gelübde war das des unbedingten Gehorsams. Der Mönch hatte keinen freien Willen mehr. Dem Lebendigbegrabenen gehörte weder Leib noch Geist und er stand unter der Willkühr des Abtes und der übrigen Klosterobern. Ohne Verzug mußte der Mönch jedem ältern Mönche gehorchen. Die Regel sagt: „Niemand thue, was ihm gut oder nothwendig scheint, sondern was sein Genosse befiehlt, und jeder ertrage in dieser Hinsicht die Launen des Andern mit Liebe.“ — In dem schrecklichen Liebesgesetze war dies noch weiter ausgemalt. Sollte einem Mönche etwas Subjectiv-

Schweres oder absolut Unmögliches geboten werden, so mußte er sich dem Befehle dennoch und ohne Widerrede unterziehen. Er mag (heißt es) zwar demüthig vorstellen, daß die aufgetragene Arbeit seine Kräfte übersteige; jedoch beginnen muß er sie, und wird das Geheiß nicht zurückgenommen, so gehorche er, und Gott wird ihm, thut er es einfältigen Herzens, mit seinen Wundern beistehen.“

— Es war ein langgeführter Mönchsstreit, ob man auch dann gehorchen müsse, wenn der Abt etwas befohlen habe, das der Regel oder den guten Sitten gradezu widerspreche. Die ältern Mönchsmeinungen sind auch dann für das Gehorchen und wir haben viele solche Beispiele. Folgerecht war es wenigstens, denn der Mönch hatte kein Urtheil. Später aber machte man immer mehr scholastische Distinctionen und Ausnahmen; aber wehe dem Armen, der in der schroffen Mönchszeit auch der unstimmigsten Laune des Abtes nachzukommen sich geweigert hätte. Zwar hatte dieser kein Recht über Leben und Tod durch Galgen, Beil und Rad, aber es stand in seiner Macht, den Ungehorsamen durch scheußliche Qualen zu Tode zu foltern und verschmachten zu lassen, wovon der Beispiele nicht wenige sind.

Die Strafen waren den Gesetzen angemessen. Hatte ein Mönch sich in geringfügigen Sachen vergangen, das zeitliche Klostergut vernachlässigt, bei der Feldarbeit ein Versehen gemacht, als Koch die Küchengefhirre zerbrochen oder die Speisen verdorben, so wurde er vor dem versammelten Convente von dem Abte derb ausgescholten. War ein Mönch in geringen Sachen ungehorsam, zeigte er sich stolz, unmäßig oder plauderhaft, so ermahnte ihn der Abt zweimal unter vier Augen, dann aber vor der versammelten Genossenschaft, und besserte er sich darauf nicht, oder hatte er gröbere Verbrechen begangen, so erhielt er Schläge, oder mußte sich selber zergeräseln. Kein Mönch durfte den Andern ohne Befehl des Abtes schlagen. Die Schläge bestimmte der Abt nach Art und Zahl und sie wurden vor dem versammelten Convente ertheilt. Dies nannte man vorzugsweise die *Disciplin*. Hiebe mit der Ruthe und dem Knotenseil waren die leichteste derartige Züchtigung; schauerhaft war der Gebrauch der

sogenannten Scorpionen, d. i. an Riemen befestigter Eisenkugeln oder eckiger Metallstücke, die tief in das Fleisch eindrangen. Leicht war's, mit solcher Disciplin sich eines lästigen Genossen zu entledigen. Die grausamste Henschelei schützte sich hier mit dem Schriftsage: „Der Thor wird durch Worte nicht gebessert, drum schlage ihn, und du wirst seine Seele vom Tode erretten.“ Eine nicht minder furchtbare Strafe, wozu die Uebertreter des Keuschheitgelübdes verurtheilt wurden, war das Lebendig einmauern. Andere reguläre Strafarten waren die klösterliche Excommunication und die Ausstoßung aus dem Orden. Mit letzterer wurden besonders die hofartigen Klosterbeamten, die den Abt bedrohet, belegt; doch konnten solche, wie auch diejenigen, welche aus eigenem Antriebe dem Kloster entlaufen waren (Abtrünnige, Apostaten), wenn sie mit Reue zurückkehrten, wieder aufgenommen werden, mußten sich dann aber viele Demüthigungen gefallen lassen. — Die Excommunication war zweifach. Wegen geringerer Vergehen, namentlich Näscherei, Faulheit oder Zuspätkommen, verhängte der Abt das geringere Interdict (*excommunicatio monastica minor*), die in bloßer Ausschließung von gemeinsamer Tafel bestand. Der so Bestrafte mußte am Katzentische speisen und den Wein entbehren. Die scharfe Excommunication (*excommunicatio monastica major*) schloß gröbere Verbrecher von Chor und Tisch, sowie von aller Gemeinschaft mit den Genossen aus. In der Arbeit stand der Gehammte von den Uebrigen gesondert und während des Kirchendienstes mußte er vor der Thürschwelle ausgestreckt liegen, so daß die Aus- und Eingehenden über ihn hinschritten. Auch wenn im Felde die Andern beteten, mußte er ausgestreckt mit dem Gesichte auf der Erde liegen. Gleich einem Ausfägigen war er geflohen. Niemand durfte mit ihm reden oder ihm zuwinken; ja die entfernteste Gemeinschaft brachte gleiche Strafe. — Also war das Liebesgesetz; doch gab es noch andere Züchtigungen, die in des Abtes Laune lagen. Keim Mönch durfte den Andern, war er auch sein Bruder, Verwandter oder Freund, vor der Strafe zu schützen oder vor dem Urtheilspruche mit Gründen schriftlich oder münd-

lich zu vertheidigen suchen. Gesah es aber, oder murrte Jemand über die Härte des Urtheils, so fiel er noch schwererer Strafe anheim, als der Gezüchtigte.

Die Beschäftigung der Ordensbrüder war genau bestimmt und die Zeit des Gottesdienstes, der Betrachtungen, der körperlichen Arbeit, der Ruhe und des Essens war mit Rücksichtnahme auf die natürlichen und die Kirchenjahreszeiten bis ins Kleinliche vorgeschrieben.

Um Mitternacht (nach Mönchsrechnung die achte Stunde nach Sonnenuntergang im November) standen die Genossen auf, um Psalmen zu singen, gemäß der Psalmstelle: „*media nocte surgebam ad confitendum tibi.*“ In früherer Zeit wurde dreimaliger Nachtgottesdienst gehalten, nämlich die Notturn und die beiden Vigilien; doch ließ man es später bei einmaligen Dienste bewenden. Der siebenmalige Tagesgottesdienst in Frühmette (bei Sonnenaufgang), Prim (erste Stunde nach Sonnenaufgang), Terz (Dritte Stunde nach Sonnenaufgang u. s. w.), Sert, Non, Vesper und Complete, hatte auch seine Bedeutung in der Psalmstelle: *Siebenmal am Tage hab' ich dein Lob erhoben.* Für diese Kirchendienste waren Ritus, Gebete und Gesänge streng vorgeschrieben und sie bestanden aus den gewöhnlichen Messen, aus den Psalmen Davids, dem Ambrosischen Loblied, dem Anastasischen Glauben, aus Paternoster, Litancien u. s. w. mit Zusätzen, Wechselgesängen und Vorprüchen, je nachdem es die Kirchenzeit erforderte. So war es anders im Advent, anders in der Fasten- oder Oster- und Weihnachtszeit, wie im Ordensbreviar vorgeschrieben. — Sobald das Glockenzeichen zum Beginn des Gottesdienstes gegeben war, mußte jeder an seinen Ort in's Chor eilen. Wer zu spät kam, mußte zur Seite stehen, wo ihn Jeder sehen konnte. Wer falsch sang, oder unrichtig vorbetete und dies nicht demüthig sogleich selber verbesserte, fiel in gröbere Züchtigung und die Novizen wurden darum gegeißelt. Mönche, die sich auf Reisen, oder doch so fern vom Kloster befanden, daß sie zur festgesetzten Betzeit nicht in die Kirche kommen konnten, mußten an der Stelle, wo sie sich befanden, niederknien und die bestimmte Betstunde für sich halten. —

Die Arbeitszeit war auch verschieden nach der Jahreszeit, und die Regel (cap. 48) schrieb die körperliche Arbeit nicht blos vor zum zeitlichen Vortheile des Klosters, sondern auch zum eigenen Seelenheile, damit ein wohlgepflegter Leib den Geist nicht störe in seinen Betrachtungen durch böse Gelüste, die aus dem Müßiggange wuchern. Den Frühling, Sommer und Herbst hindurch mußten die Mönche regelmäßig von der ersten Stunde nach Sonnenaufgang bis zur vierten Stunde hinaus, um in Feld und Garten zu schaffen, was gerade zu thun war. Dann wurde bis zur sechsten Stunde gebetet, dann gegessen, und nach Tische legte man sich zwei Stunden zur Ruhe nieder. Der dann schlafen wollte, schlief, der aber lieber etwas las, that es leise für sich, damit er die Uebrigen nicht störe. Von der achten Stunde nach Sonnenaufgang bis zur Vesper wurde wieder gearbeitet. War das Kloster arm und mußten sich die Mönche lediglich durch Arbeit ernähren, so stand es dem Abte frei, bis auf Frühmesse, Essenszeit und Siesta den ganzen Tag hindurch arbeiten zu lassen, und dann wurden die bestimmten Psalmen auch während der Arbeit auf freiem Felde gesungen. Die Saat- und Erndtzeit hindurch war dies immer der Fall. Im Winter wurde der Morgen zum Lesen verwandt und blos des Nachmittags gearbeitet. Die Fastenzeit hindurch und an Sonntagen erhielt Jeder ein Buch und die Arbeitszeit wurde dann durch Lesung und Betrachtung ausgefüllt. Während dieser Lesestunden mußten zwei Greise das Kloster beständig durchwandeln und der Brüder Acht haben. Fanden sie Jemanden müßig, oder mit Klatscherei beschäftigt, so wurde dieser angezeigt und verwahrt. Nach einem dreimaligen Rückfall aber gab's Disciplin. War einer zu ungeschickt zum Lesen und zum Betrachten, so wurde ihm eine andere passende Beschäftigung auferlegt, damit er nicht müßig sei. Keine Kunst, kein Handwerk war ausgeschlossen, und wer so etwas verstand oder zum Erlernen Lust und Anlage zeigte, der übte solches auf ausdrückliches Geheiß des Abtes zum Vortheile der Genossenschaft, es sei nun, daß dieselbe solcher Erzeugnisse bedurfte, oder dieselben verkaufte. Was so erworben wurde, gehörte natürlich nicht dem Hervor-

bringer, sondern dem Kloster. Die Handwerksgeräthe und dergl. wurden von dem Abte, der die Fähigkeiten jedes Einzelnen kannte, vertheilt. — Pachomius hatte als einzige körperliche Beschäftigung seiner Brüder das Mattenflechten eingeführt und dies blieb noch immer als durch Alter ehrwürdig die gewöhnliche Beschäftigung an Regentagen und im Winter für solche, die zu schwierigeren Dingen kein Geschick zeigten. Die Lieblingsbeschäftigung der Cisterzienser aber war der Ackerbau, und durch die Förderung desselben haben sie sich wirkliche Verdienste um die Menschheit erworben. Den Ackerbau nannten sie vor allem Andern ein gottgefälliges Treiben und das sicherste Mittel, sich in Einhaltung der Gelübde zu stärken. Denn (sagten sie) durch diese Arbeit wird die Sinnlichkeit, die den lässigen beschleicht, entfernt und Demuth und Gehorsam geübt, indem der Ertrag des Ackerbaues stets unter sichtbarem Einflusse des Himmels steht, während der Erfolg aller übrigen Gewerbe von Kunstfertigkeit abhängt. — Aus diesem Grunde baueten die Cisterzienser ihre Klöster auch immer in einsame Waldthäler, die sich zum Landbaue eigneten, und manche Einöde ist durch sie zu segenreicher Flur umgeschaffen worden. Zwar wurde der Ackerbau nicht im Großen und mehr zum eigenen Unterhalte, als speculativ zum Handel getrieben, doch ist es gewiß, daß sie, die im Besitze aller damaligen Wissenschaften waren, im Ackerbaue sehr viel vervollkommneten und manche bisher unbekannte Einrichtung trafen. Auf den jährlichen Ordensversammlungen zu Cisterz kam auch die Vervollkommnung des Landbaues zur Sprache, man tauschte Erfahrungen und Vortheile aus und versuchte die Anpflanzung von Früchten fremder Fluren. So wurden die meisten trefflichen Obstarten aus Frankreich und Italien durch die Cisterzer nach Deutschland gebracht; die Kunst, Obstbäume zu veredeln, lernte das Landvolk von ihnen und holte im Klostergarten die Pfropfreiser. Der Versuch, die Weinberge, die das Stammkloster umlachten, auch in die Heimath zu verpflanzen, mißglückte zwar den Altenberger Mönchen, doch ist auch dieser Versuch ein Beweis ihrer derartigen Bemühungen und es läßt sich daraus auf wirklich zuge-

wandte Vortheile schließen. Ein großes Hemnuiß des Ackerbaues war bei ihnen der Mangel an hinreichender Viehzucht. Wo sich jetzt Wiesen in den Thalgründen verbreiten, lagen damals noch Sümpfe oder Wälder, zur Ernährung der Kühe und der Zugthiere ungeeignet, und der Haupttheil der Viehzucht bestand in Schaaf- und Schweinheerden, die man in die Eichen- und Buchenwälder trieb. Die Ordensregel verbot den Genuß des Fleisches, und als man auch mit der Diätstrenge ausge- setzt hatte, so genügten doch der vielen Fasten- und Ab- stinenztage wegen die angeführten Hausthiere zum Fleisch- bedarf, und man zog sie auch darum vor, weil ihre Häute sich mehr zur Bereitung des Pergamentes eigneten. Da- gegen sah man mehr auf die Anlegung von Fischteichen, von denen Altenberg vor der Reformation noch zu den Fischereien in Rhein, Wupper und Ohn wohl bei hun- dert Morgen hatte. *) Man hegte auch eßbare Schnecken in den Gärten und Muscheln in den Bächen, übte die Bienenzucht wegen des nothwendigen Kirchenwachses und des damals statt Zuckers gebrauchten Honigs, baute be- sonders viel Nelsaamen tragende Kräuter, Hülsenfrüchte und eine Menge Gemüsearten, die jetzt als solche in hie- siger Gegend verschollen sind. Doch sind es wieder die Cisterzer, die es gelehrt haben, wie man sumpfige Wald- thäler durch Kanäle und Flößgraben zu Aekern und zu flößbaren Wiesen umschaffen kann. Fast alle jetzt um Altenberg liegende Wiesen und Aecker wurden durch die Mönche urbar gemacht, und als sich ihr Wohlstand ver- größerte, sandten sie auch entferntere Kolonien. Be- sonders darum aber verdient die Ackerbauthätigkeit der Cisterzer unsere volle Dankbarkeit, weil sie den bei den Deutschen so sehr gesunkenen Landbau wieder zu Ehren brachten und durch ihr Beispiel belebten. In dem Maße wie der freie Römer **) den Ackerbau als die edelste Be-

*) Bei dem Kloster lagen wenigstens 15 Morgen Teiche, von denen die meisten jetzt zu Wiesen ausgetrocknet; in der Gemeinde Paffrath hatten sie 12, bei Monheim bei 20 und bei Quetlingen beinahe eben so viel Morgen.

**) Cicero lib. I. cap. 42 de officiis.

schäftigung des Freien ehrte, so verachtete ihn der Germanier, und nannte ihn (von dem Lebensverhältnisse, der Herrschaft des Bodens über Personen dazu veranlaßt) eine knechtische, unwürdige Beschäftigung, die nur Sklaven und Weibern zusagen könne. Das Christenthum hatte, wie alle Sitten, auch diese Abneigung gemildert, allein keineswegs getilgt. Der freigeborene schöffenbare deutsche Mann spannte sein Ross nie an den Pflug, sondern er brauchte es nur, um den Segen der Felder damit zu vernichten in roher Fehdelust. Leibeigenen und zinsigen Leuten, blos als Christen etwas höher geachtet denn römische Sklaven, lag es ob, die kriegslustigen, ihnen undankbaren Ritter zu ernähren, und sie mußten froh sein, wenn unter wüsten Fehden ihr saurer Schweiß gedeihen konnte. Das durch die Kreuzzüge emporgewachsene Faustrecht ließ den Landbauern nirgends Ruhe mehr, und diese, um nicht vor Hunger umzukommen, fingen an, mit den edlen Herren im Raube zu wetteifern. Da, als der Landmann nirgends mehr eine Scholle fand, die er in Ruhe bebauen konnte, wiesen ihm die Cisterzer große Waldstrieke zur Urbarmachung an, oder der freigefessene Bauer stellte dem Kloster über seine Allodien den Lehnevers aus, und wurde nun im Schutze des Gottesfriedens und der Bannmeile, innerhalb welcher sogar die weltliche Gerichtsbarkeit aufhörte, nicht mehr gestört. Als aber die Landleute sahen, daß die so hochgeehrten Mönche selber nicht verschmäheten, alle Mühe des Aekersmannes zu theilen, und sie dieselbe als die gottgefälligste Beschäftigung preisen hörten, da verlor sich die frühere Verachtung, die armen Leute gewannen neue Lust an ihrem Tagewerke und die Edlen hörten auf, es zu schmähen, wenn sie selber auch lieber hungern und ihren Unterhalt durch Raub erwerben, als wirklich verdienen mochten.

Um die Baukunst, Malerei und besonders die Glasmalerei haben sich die Mönche gleichfalls Verdienst erworben, und Anfangs selber Mauer, Zimmerleute, Schmiede und Glasmelzer wurden sie nachher die Beaufsichtiger der herrlichen Bauten, die noch heute unsre Bewunderung erregen. Selbst Bischof Wichbold, der als Mönch in Altenberg lebte, hatte große Kennt-

nisse vom Bauwesen, und vom Altenberger Abte Gieselher heißt es, daß er Richtmaß und Kelle trefflich zu führen mußte. Der Werkmeister, der das Schiff der Altenberger Kirche erbaute und das westliche Fenster so herrlich ausstattete, war ein Lai Bruder des Klosters, Reinold mit Namen. Der Baumeister des prachtvollen Kirchenchores mag vielleicht auch ein Mönch gewesen sein. Man thut den Cisterzern des 12. Jahrhunderts Unrecht, wenn man sie Tagediebe schilt. Sie lebten nicht wie die Bettelmönche von fremdem Schweiß im eigenen Müßiggange, sondern sie erwarben sich den Unterhalt durch Ackerbau und andere rühmliche Thätigkeit. Leider ging diese im erlangten Wohlstande unter, und was die ersten Jahrhunderte von Bauwerken geschaffen, wußten die spätern nicht mehr zu schätzen. — Auch die deutsche Bildhauerei und Malerkunst nahmen in den Klöstern ihren Anfang. Heiligenbilder aus Holz zu schnitzen, aus Stein zu hauen, oder auf Leinwand zu malen war die Beschäftigung vieler Mönche und unter andern wird ein schätzbares altes Del-Gemälde, die Himmelfahrt Maria's, das Werk eines Altenberger Mönches genannt. Auch einige von Altenberger Mönchen abge schriebene Bücher zeugen in den allegorischen Bildern der Anfangslettern von großer Gewandtheit im Zeichnen. Unter allen diesen Arbeiten zeichnete sich ein riesenhaftes Meßbuch aus. Alle Altenberger Chorbücher waren von dortigen Mönchen auf große Pergamentblätter zierlich geschrieben. So auch die Testamente der Bibel, die Schriften der Kirchenväter, des heil. Bernhard, des Heisterbacher Casarius und mehrere Scholastiker in vielfältigen Copien. Von schriftstellerischen Arbeiten ist von Altenberger Mönchen nichts bekannt, als die Grabschriften, meistens in barbarischen, vielfach gereimten deutsch-lateinischen Hexametern, einige Aufzeichnungen aus der Landesgeschichte, dann das Leben des Grafen Eberhard in Versen geschrieben und einige sehr unbedeutende Büchlein gegen Ketzerei, welche letztere allein durch den Druck veröffentlicht worden sind. — Auch die mit der Schreibkunst verbundene Bereitung des Pergamentes besorgten Anfangs die Mönche selbst, und gerbten nicht bloß die Thierhäute, sondern

übten auch trotz aller Verbote des canonischen Rechtes sogar selber die Jagd, das damalige Lieblingsvergnügen des deutschen Volkes, indem sie dieselbe als zur Erlangung der Felle, worauf sie ihre heil. Bücher schreiben wollten, als ein gottgefälliges Treiben in Anspruch nahmen, und die früheren Jagdverbote um so eher umgingen, als den Geistlichen durch Concilsschluß (1114) die Theilnahme an den Wolfs- und Bärenjagden, zur Vertilgung dieser damals in Deutschland sehr häufigen Raubthiere, anempfohlen war, *) und trotz allem Widerspruche von geistlicher und weltlicher Seite wußten sich die Mönche im Besitze großer Jagden zu erhalten, die sie, wie in Altenberg, auch selber bejagten.

Bei dem im Kloster ausgeübten Schmiedehandwerke war das Eigenthümliche, daß die an der Feueresse beschäftigten Mönche unbedingte Sprecherlaubniß hatten, während bei allen übrigen Beschäftigungen Stillschweigen geboten war. Die Weberei wurde zu Altenberg in einem besondern Webhause ausgeführt und dort die rohe Wolle bis zum Gewande verarbeitet. Jeder Mönch sollte seine Kutte zu fertigen und zu flicken verstehen. Was der Convent bedurfte, sollte auch von der Genossenschaft, was dem Einzelnen am Leibe nothwendig war, von dem einzelnen Mönche gefertigt werden. Darum mußte ein jeder gemäß der Ordensregel Messer, Nadel und Garn bei sich führen; jedoch ist schon im 13. Jahrhunderte Klage darüber, daß diese Zeichen der Demuth **) an Eiszern oft vermißt wurden. Für Laien wurden im Kloster keine Röcke gemacht, außer Gewanden für Bettler, die man aus abgetragenen Ruten fertigte. Regenmäntel und Schuhe aber machten die Mönche zum Verkauf. Letztere wurden besonders vom Landvolke und von frommen Adelligen gesucht. Doch das Aufblühen der Städte und die Zünfte machten solche Beschäftigung bald über-

*) Besonders unsicher war hiesige Gegend wegen solches Raubgethiers nach dem Thronstreite zwischen Philipp und Otto, zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts.

**) Also waren sie damals schon nur bloße Figuranten, nicht Werkzeuge zum Gebrauche.

flüssig, und als der Reichthum der Abteien diese der Nahrungsforgen überhob, überließ man den Conversen alle körperliche Arbeiten. Mit dem Bücherabschreiben aber beschäftigten sich die Mönche bis zur Ausbreitung der Buchdruckerkunst. —

Alle Mönche des Klosters schlofen nach der Ordensregel in einem hochgewölbten Gemache (dormitorium) gemeinsam, aber in einzelnen Betten. Obenan, etwas erhöht, stand das Bette des Vorstehers, der alle übrige Lagerstätten überschauen konnte. In der Mitte brannte eine große Lampe und unter derselben las ein Mönch aus einem erbaulichen Buche, damit den Schlaflosen oder den Erwachenden nicht Gedanken an die Welt beschleichen möchten. Bald nach Sonnenuntergang, nachdem vorher ein Psalm gesungen und gebetet worden war, legte man sich nieder, völlig angekleidet und umgürtet, doch ohne die Messer, damit man sich nicht verwunde. Die hölzernen Bettstellen waren einfach, die Bettung bestand aus einer Strohmatte, einem Hauptpfuhl aus Wolle und einer Wolldecke. Der Abt hatte die Lager oftmals zu untersuchen, damit nicht der Eine oder der Andere sich etwas Sonderliches unterlege und weicher bette, was hart zu züchtigen. Sobald nach Mitternacht das Glockenzeichen zum Gottesdienste rief, erhoben sich Abt und Mönche vom Lager und eilten in die Kirche, die nur durch eine Thüre von der Schlafstelle getrennt war. In späterer Klosterzeit hatte jeder Mönch seine eigene Zelle und zuletzt erhielten Alle eigene geräumige Zimmer mit bequemen Federbetten und es war gesorgt für anständige Bequemlichkeit und Reinlichkeit, die man früher verschmäht, woher denn auch der im Mittelalter oft vorkommende Mönchsgeruch und Geruch der Heiligkeit, der sich bei Bettelmönchen länger erhielt. —

Der Speisehallen waren in früherer Zeit zwei, eine für den Abt und die Gäste, die andere für die übrige Genossenschaft. Für letztere (das Refectorium) gab es täglich nur zwei Mahlzeiten, ein Vormittagsessen und ein Hauptessen gegen Abend (coenum). Sobald die Glocke zum Essen rief, mußten Alle sich zum Tischgebete

versammeln; wer zu spät kam, mußte am Kазentische fürlieb nehmen. Der enthaltsame Mönch sollte sich bei jeder Mahlzeit mit einem einzigen Gerichte begnügen; doch sollten jedesmal zwei Nußgerichte die Tafel bestellen, damit der, welchem vielleicht das eine nicht zusagte, sich am andern sättigen könne. In der Obstzeit, oder wenn gerade frische Gemüse vorhanden, mochte man daraus ein drittes Gericht bilden. Die Substanz der Hauptgerichte waren gedörrte Hülsenfrüchte, Mehlspeisen, Gemüse, Obst und Fische. Die Gewürze dazu bestanden in Zwiebel, Rettig, Honig, Quitten und Salz. — Der Genuß des Fleisches von vierbeinigen Thieren war dem Mönche zu jeder Zeit untersagt, und zwar aus einem Wahne der Pythagoräer, deren Grundsätze durch schmutzige ägyptische Einsiedler ins Mönchtum kamen. Ein späterer Grund der Verwerfung des Fleisches war die Meinung, daß der Fleischgenuß die Sinnlichkeit mehr reize und entflamme, als Speisen von den kaltblütigen Fischen, wovon zwar gerade das Gegentheil erwiesen ist, was aber wie die Schweinescheue der Aegyptier die Tuden noch jetzt quält, auch den römischen Abstinenzten noch zum Vorwande dient. — Nur Schwache und Kranke durften nach der Ordensregel Fleisch essen *); doch auch diese in der Fastenzeit und an Abstinenztagen niemals. Streng hatten die Vorsteher zu wachen, daß Niemand zu viel esse, und deshalb durften die Nußportionen nicht zu groß sein; doch stand es bei dem Abte, in der Aerdntzeit, oder wenn sonst die Mönche schwere körperliche Arbeit zu verrichten hatten, etwas zuzusehen. Dagegen wurde in den Fasten abgezogen, und wie an den Abstinenztagen täglich nur eine Mahlzeit gehalten. — Außer dem erwähnten Gerichte erhielt der Mönch, gleichviel ob zwei oder nur eine Mahlzeit vorschristlich, täglich

*) Dies mußte aber nach einem Befehle des Papstes Innocenz II. (Decr. Greg. III. tit. 35. cap. 6.) vor der Thüre des Refectoriums geschehen, damit dies nicht dadurch entheiligt werde. Man ging so weit, daß man in strengern Kartbeuerklöstern den Eingang versagte denen, die ihre Haare mit animalischem Stoffe gesalbt hatten.

ein Pfund Brod, wovon der Kellner, wenn zwei Mahlzeiten im Tage waren, ein Drittheil für die Abendmahlzeit zurückzuhalten hatte. —

Wie man aus Benedict's Regel Cap. 40 sieht, war der Ordensstifter ängstlich, wegen der Getränke etwas festzustellen, doch greift er endlich durch und sagt: weil es doch nicht angehe, den Weltüberwindern den Wein zu versagen, so stelle er jedem die tägliche Portion von einer Hemina Weines, die wohl für jeden ausreiche. Wie groß aber eine Hemina (Halbquart) sei, darüber gab es viel gelehrten Streit und viele Auslegungen. (Um das Gewicht des Brodes tritt man nicht.) Einige sagten, die hemina bedeute einen halben Eimer Weines, Andere wollten das Getränk abgewägt sehen und sagten, nach der Regel solle man sich mit $\frac{1}{4}$ Pfd. solcher Flüssigkeit begnügen, Andere behaupteten, es seien 24 Unzen, noch Andere meinten 33 $\frac{1}{2}$ Unze, welches Maß doch nicht ohne Rausch genossen werden könnte, und deshalb wußten schon die Mönche zu Monte Cassino keinen anderen Ausweg, als Jedem so viel Weines zukommen zu lassen, daß er hinreichend damit auskomme. In den meisten Cisterziensklöstern war es später Sitte, Jedem einen Krug Weines vorzusetzen, und den geleerten mit einem gefüllten zu vertauschen. — Selbst bei dem früher so einfachen Klostermahle war man darauf bedacht, daß der Genießende nicht an die Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse denke. Der Mönch mußte vergessen, daß er Mensch sei und etwas thue, was dem Menschen zum körperlichen Dasein nothwendig. Deshalb las ein vom Abte bestellter Mönch während der Tafel aus den Legendenbüchern vor, um so das Gemüth von dem Reize der Sinne zu höheren Betrachtungen zu lenken. Schwächen bei der Mahlzeit wurde wie Unmäßigkeit mit strengem Fasten bestraft. Der Abt selber schrieb jedesmal den Küchensettel aus, der in dem Speisesaal zur Legitimation des Koches angeheftet wurde. — Die Küche mußten die Mönche selber besorgen, und Keiner durfte sich von diesem Dienste ausschließen. Der Kellner allein war in größeren Abteien davon befreit und er bestimmte den Vater Koch, der dieses Geschäft von Sonntag an die ganze

Woche hindurch mit Demuth üben mußte. Eine Stunde vor der Mahlzeit gab ihm der Kellner den Speisevorrath, daraus er die Speisen bereiten mußte. Auch die Bedienung bei Tische fiel ihm zu, und dabei mußte er wohl zusehen, weil die Mönche nicht reden und nicht aufblicken durften. Dagegen aber war er außer der Frühmehle von allem Kirchendienste frei, mußte aber jeden einzelnen kniefällig bitten, für ihn zu beten. Trat er Samstag Abends außer Dienst, so hatte er die Tisch- und Kochgefäße, wie auch die Tischleinwand zu reinigen und den Eintretenden Sonntags die Füße zu waschen. Die Woche hindurch war Letzteres das Geschäft des dienstversiehenden Koches. — Für die Abtsküche waren zwei Mönche beschäftigt und hierfür und zur bessern Bedienung der Gäste ein vertrauenswürdiger Mönch zum Gastbruder angestellt. Obwohl der Abt sonst zur Regel verpflichtet war, so brauchte er hinsichtlich der Speisen sich nicht ängstlich an die Ordensvorschriften zu halten und durfte, wenn er vornehme Gäste beherbergte, bereiten lassen, was er für zweckmäßig hielt. Keinem fremden Reisenden war das Klosterthor verschlossen; Arme und Nothleidende fanden Mahlzeit, Herberge und Almosen. Ein eigenes Gebäude war zu ihrer Aufnahme bestimmt. Mönche und Gäste aber, selbst geistliche Gäste, waren streng geschieden. Darum die beiden verschiedenen Tische. Mönche durften weder mit Gästen reden, noch sie ansehen oder in ihre Zellen treten. Der Abt wusch den Eintretenden die Füße und leistete ihnen Gesellschaft. War er verhindert, so übernahm dies der Prior oder der Bruder Gastmeister. Waren nicht viele Fremde da, so sollte der Abt einige strengere Mönche zu seiner Tafel ziehen; doch sollten an dem Conventstische der Aufsicht halber immer mehrere Alten bleiben.

Vielen strengen Mönchen in der ersten Klosterzeit genügte die Einfachheit der vorgeschriebenen Speisen noch nicht, und um gegen die menschliche Schwachheit der Nahrungsbedürftigkeit ihr Fleisch zu kasteien, saßen oder standen sie bei Tisch in der unbequemsten Lage, verschlangen todte Mäuse, nahmen Kröten in den Mund und mischten übermäßiges Salz oder sonst etwas

Uebelschmeckendes oder Ekelerregendes in ihre Speise. Eine Kuriosität war das von den heiligen Franziskanermönchen erfundene Humilitätessen, das die Franzosen *manger en cochon* nannten *) und womit man besonders die Novizen in der Demuth zu üben suchte. In's Refectorium wurde ein großer Trog gebracht und Alles, was sonst auf den Tisch kam, dick und dünn hineingeschüttet und wohl umgerühret, worauf denn die angehenden Heiligen herankrochen, den Kopf in den Trog tauchten und die Mischung nach Art der Schweine schlampften. Man sagt, der heilige Juniperus habe einmal, entrüstet darüber, daß er den Koch machen mußte, allen Speisevorrath, Hühner, Gänse, Butter, Eier, Gemüse, Brod, Wasser, Wein, Früchte u. s. w. Alles zusammen in den Kochkessel geworfen, unter einander gebrühet und den Genossen vorgesezt. Anfangs habe ihnen dies Gericht nicht behagen wollen; doch habe man es bald sehr köstlich gefunden, Wunder geschrieen und sein Andenken verewigt. —

Doch bald trat man auch über das gegentheilige Maas. Weil in der Regel nur das Fleisch von vierfüßigen Thieren verboten war, nahm man zuerst das Geflügel in Anspruch, denn weil die Regel in der Aernstzeit kräftigere Speisen zuließ, wollte man Fleisch darunter verstanden wissen, und weil den Kranken der Fleischgenuß erlaubt war, so stellten sich die Belüftigten krank und zuletzt aß man Fleisch allgemein und tagtäglich nur mit Ausschluß der Fasten- und Abstinenzzeit. Aber auch dann wußte die raffinierte Klosterkochkunst aus größeren Fischen alle mögliche Fleischgerichte so trefflich nachzubilden, daß selbst die geübtesten Augen und Gaumen getäuscht wurden. Wie mit dem Fleische, ging es auch mit der Zahl der Gerichte, die in einigen Klöstern bis über ein Duzend stieg. Die scholastische Philosophie vermochte zu beweisen, was sie wollte und aus der Ordensregel mit ihren Auslegungen zu machen, was ihr anstand, und so fiel die alte Strenge bald. Schon der heil. Cisterzer

*) *Abee Musson Ordres monastiques, tom. III. p. 232 seq.*

Bernhard von Clairvaux *) klagt über Schwelgerei unter den Mönchen; er sagt, der Wein beschwere sie nach Eisehe so sehr, daß sie nur zu schlafen vermöchten und die ekelhafteste Böllerei mache sie zum Arbeiten unfähig.

Um das Jahr 1200 schreibt ein Cisterziensermönch: „Meine Genossen machen mich so mißvergnügt, daß ich sie duzendweise um Einen Freund hingäbe; während die Einen üppig leben, hungern die Andern und erhalten so verdünnten Wein, daß sie einen ganzen Monat unaufhörlich trinken könnten, ohne davon berauscht zu werden; eher läßt man die Kranken sterben als man ihnen Fleisch gebe und doch duldet man, daß sich die Mönche pußen, ihren Bart in Locken wickeln u. s. w.; Gottlob, daß es mit der Einsamkeit nicht so streng als bei den Karthäusern genommen wird, ich mögte nicht im Paradiese leben, wenn ich allein sein sollte. Aber doch gibt's auch hier viele verkehrte Einrichtungen: wenn man schlafen mögte, muß man wachen, wenn essen, trinken, wenn reden, schweigen, wenn schweigen, blöken; dies, so sagt man, gefalle Gott. **) Die Schwelgerei hing auch viel von des Abtes Strenge und Fähigkeiten ab, aber war der Convent ausgeartet, so wählte er keinen Abt, von dem er zu fürchten hatte. Mit geizigen Kellnern und Köchen gab es beständig Händel und oft setzte es um Essen und Trinken schlimme Prügeleien. Die Visitationen waren nicht geeignet, solchem Unfuge zu steuern, weil man meistens wußte, wann die Untersuchung kommen werde und dann ließ man sich für ein paar Tage die dünnere Suppe gefallen. —

Eben so strenge, wie die Hauptgelübde und die Vorschriften über Beschäftigung, Schlaf und Nahrung, war die übrige Klosterpolizei. Ernst und Schweigen mußten beständig in den Klöstern herrschen. Das Kloster war die Werkstätte für den Himmel und die dortigen Werkzeuge waren (Regula cap. IV.) Bußübungen, Kasteiung,

*) Bernhardi s. Apologia ad Wilhelmum abbatem.

**) Die Worte des Vincent von Beauvais in Bernhard's vorerwähntem Briefe an den Abt Wilhelm.

Verachtung des eigenen Willens, Furcht vor der Hölle und dem jüngsten Gerichte und Entfernung von allen weltlichen Dingen. Drum sollten Mönche auch außerhalb des Klosterzingers nicht von Welthändeln reden und in demselben nur dann sprechen, wenn sie vom Abte gefragt worden oder von demselben die Sprecherlaubnis erhalten hatten. Diese Erlaubniß aber durfte nach der Complete nie gegeben werden. Blos der Abt durfte sich mit Fremden unterhalten, wenn das Gastverhältniß dies forderte. Lachenerregende Worte durften in Klostermauern nie gehört werden, nie durfte sich eine Miene zum Lächeln bilden. — Ausreisende Mönche mußten bei ihrem Abschiede vor jedem Einzelnen der Genossenschaft niederfallen und ihn um sein Gebet während ihrer Entfernung bitten, damit sie draußen nichts Verderbliches sehen oder hören möchten. Kamen sie zurück, so mußten sie dieselbe Ceremonie machen, und durften ihren Brüdern von Weltlichen, die ihnen vorgekommen, durchaus nichts erzählen. Gesah dies aber, so wurden sie des Beispiels halber streng gezüchtigt. An das Klosterthor sollte ein weiser und vertrauenswürdiger Greis beordert sein, der es verstand, recht kurze Antworten zu geben und alle Umschweife zu vermeiden. Hurtig mußte er sein, damit ein wiederholtes Klopfen nicht mehr Geräusch mache als nothwendig. Dieser Mönch hatte seine Wohnung an der Pforte, und wer klopfen oder anrufen mochte, der wurde von ihm gesegnet und dann abgefragt. Zum Trost in seiner Einsamkeit und zum Gehülfen mochte ihm ein junger, schnellfüßiger Mönch beigesellt werden.

Die drei Haupttugenden des Klosterlebens waren Gehorsam, Einfalt und Demuth, welche die Regel (cap. VII.) in den zwölf Humilitätsvorschriften zu Lebensregeln anordnete. Der Mönch mußte 1) die Furcht Gottes, d. h. die Furcht vor der Hölle und dem Fegfeuer besitzen; 2) den eigenen Willen verwerfen, 3) der Klosterobrigkeit unbedingt gehorchen, 4) Beharrlichkeit im Gehorsam beweisen, 5) dem Abte alle sündige Gedanken offenbaren, 6) mit Allem zufrieden sein und sich bei Allem, was ihm auferlegt wurde, stets für einen nichtswürdigen Sklaven halten.

7) Der Mönch soll sich nicht allein mit der Zunge klein und verwerflich nennen, sondern im eigenen Herzen soll er sich nicht als ein vernunftbegabtes menschliches Wesen, sondern als ein ekler Wurm erscheinen.

8) Er darf nichts thun, als was ihn die Ordensvorschriften oder Ordensobern thun heißen.

9) Er soll seiner Zunge das Sprechen untersagen und soll nie reden, bis er von seinen Obern um Etwas gefragt wird.

10) Lachen soll er nimmermehr.

11) Wenn der Mönch spricht, so sprech' er leise, ohne zu lächeln, mit Ernst, wenige Worte und vernünftig, lispelnd, nie mit voller Stimme.

12) Er trage die Demuth nicht allein im Herzen, sondern zeige dieselbe auch äußerlich, wo er nur bemerkt wird, so bei der Arbeit wie im Kloster, in der Kirche, in Garten und Feld und wo er nur sitze, gehe oder stehe, habe er das Haupt geneigt, die Blicke an den Boden gehet und halte sich für einen großen Sünder, der nicht würdig ist, sein Auge zum Himmel zu heben. Und in solcher Demuthübung wird er die Liebe Gottes erlangen.

Welche Früchte eine nach solchen widernatürlichen und unchristlichen Grundsätzen eingeleitete Erziehung brachte, ist leicht einzusehen, auch ohne die Erfahrungen, die in Mönchsschriften vorliegen. Die Regel wurde entweder nicht beobachtet und dann herrschten Ueppigkeit und Schwelgerei; oder sie führte die bedauernswürdigsten Männer zum Despotismus, zur Stupidität und zur Kriecherei — drei hoch und heilig gepriesene Mönchstugenden, von denen besonders der Heisterbacher Casar charakteristische Anekdoten erzählt^{*)}. Dazu kamen als Seelenheilmittel noch die unsinnigsten Bußübungen und Kasteiungen. Einige Mönche aßen in mehreren Tagen nichts, Andere trugen Hemden von Pferdehaaren oder Binsen, die die

^{*)} Leider ist hier kein Raum, alles dies zu belegen. Man lese nur im Casarius cit. wie sich Mönche des gottelästerlichen Menschenverstandes so sehr entäußert, daß sie nicht bis drei zu zählen, keine Kaze vor der Katte und kein Weib vor einer Ziege zu unterscheiden vermochten.

Haut wund rieben, oder umwanden sich mit Knotenstricken, mit Wollkrazen oder scharfnaschigen Ketten, die bei jeder Bewegung in die Haut einschnitten. Andere suchten recht voll Ungeziefer zu werden und hegten Läufe und Flöhe zur Kasteiung des Leibes, zu ihrem Seelenheil um Christi willen. Bei den Eisternern war insonderheit der Aderlaß um Christi willen üblich. Man glaubte nämlich, daß alle böse Sinnlichkeit aus dem Blute entspringe und sie daher mit demselben fortströmen müsse. Als einst dem durch einen heiligen Aderlaß geschwächten Abte Stephan die gänzliche Erschöpfung nahe war, brachte ihm ein Adler einen großen gebackenen Fisch vom Himmel, durch welchen er sich wieder erholte. — Auch war es üblich, daß der Abt Mortificationszettel machte und diese nach Lotterieweise ziehen ließ, bei deren Eröffnung sich denn Jeder der aufgezeichneten Abtödtung unterziehen mußte. Selbstgeißelung mit Knotenstricken und Scorpionen, Knieen auf Erben und scharfen Bretterkanten waren häufige Bußmittel. Zwar hatte schon Pachomius alle Uebertreibung verpönt und nach der Benedictsregel sollte man nie mehr thun als der Abt gebot. Wer mehr arbeitete oder betete, als ihm aufgetragen war, hatte das Mehr auf Eingebung des Satans (aus Stolz) gethan und sollte dafür büßen. Allein nicht immer hielt man daran und in beständiger Furcht vor der Hölle, die bei dem Mönche vorschristlich war und in dem durch Kasteiungen geschwächten Zustande, der die graufigsten Vorspiegelungen und ein fortwährendes Geistesfieber gebar, konnte der ängstliche Mönch sich nie genug thun. Viele kamen dadurch in Blödsinn und erhängten sich, sprangen ins Wasser oder entäußerten sich der Glieder, durch die sie Verdammniß befürchteten, welches letztere auch unter den Weltgeistern so viele Nachahmer fand, daß viele Gesetze dagegen erlassen werden mußten. *) —

Die franken Mönche wurden sehr sorgfältig behandelt und besonders dem Kellner anempfohlen. Für sie war ein besonderes Gebäude (Infirmorium) mit Bädern er-

*) Canones Poenit. can. 22.

bauet und ein alter erfahrener Mönch, der Krankenmeister, führte die Aufsicht darüber. Fleischspeisen und die leckersten Gerichte durften den Kranken außer Fasttagen gereicht werden. Wer nun gern etwas Gutes essen wollte, stellte sich krank und daher entstanden gar ärgerliche Dinge, worüber besonders der heil. Bernhard an angeführter Stelle eifert. —

Was die Menschen zu dem Mönchleben zog, war theils die lautere Frömmigkeit, die in demselben die heiligste Heilsanstalt sah, theils Liebe zu Künsten und Wissenschaften, die zu Zeiten in einzelnen Klöstern geblüht, theils die Absicht, den früheren Lebensverhältnissen und allen Nahrungsorgen zu entgehen, theils aber auch ein schlechter Lebenswandel, den man abbüßen wollte, um nicht in die Gewalt des Satans zu fallen, der im Mittelalter überall herum rumorte. Die alten Heidengötter waren zwar durch das Christenthum förmlich entthront, aber sie spukten noch immer als böse Geister herum, wenigstens in den Köpfen der Menge. Tagtäglich sah man Teufel und es ist kein Mönchsheiliger, der nicht Legionen dieses Ungezieters ausgetrieben. Dies zog nun viele Leute in die heiligen Hallen, wo man sich mit Reliquien, Gnadenbildern, gesegneten Lächlein, Pergamentschnitzeln, Rosenkränzen, Teufelsgeißeln, Donnerglöckchen, Lichtmexkerzen und dergleichen gegen alles leichte und schwere Geschick der Hölle verschanzen und verpallisadiren konnte. Und wer auch schon durch sein verruchtes Leben in die Klauen des Satans gefallen, der vermochte dennoch Heil zu finden, wenn er vor seinem Ende in den Orden trat. Denn der Eintritt in den Orden war eine zweite Taufe, eine völlige Wiedergeburt, eine neue Schöpfung, aus welcher der sündigste Mensch unschuldig wie ein Kind hervortrat — und diese Mönchslehre, wie alle Lobpreisungen des Klosterlebens, wurden Jahrhunderte hindurch nur zu willig geglaubt.

Schauerhaft ist es, daß der Wahn geherrscht, als könnten Eltern für ihr verruchtes Leben Genugthuung finden, wenn sie ihre Kinder für sich dem Kloster weihten. — „Wenn (sagt die Regel cap. 59) vornehme Sünder zu ihrem Seelenheile ihre unmündigen Kleinen

dem Kloster darbringen wollen, so treten sie zu dem Altare, wickeln des Kindes Händchen in das Altartuch und legen für dasselbe die Gelübde ab. Sodann schwören sie einen feierlichen Eid, daß sie dem Kinde nie Gelegenheit geben wollten, seine Gelübde zu brechen und Alles, was sie dem Kinde zugedacht hatten, dem Kloster zu schenken.“ — Oft wurden schon Säuglinge auf diese Weise dem Kloster verlobt und ein Rückschritt war im Mittelalter unmöglich. *) Nur stand es den Eltern, die den einen Sohn gelobten, frei, den andern dafür einzustellen. „Denn (heißt es in der eben angeführten Stelle cap. VII. ganz naiv) man darf ja ein Stück Vieh mit einem andern, das gleichen Werth hat, vertauschen!“ — Die Ordensregel gebot, die aufgenommenen Kinder ganz milde zu behandeln, damit sie nicht entlaufen möchten. Bisweilen gelang es, einen recht mönchischen Geist ihnen einzuhauhen, besonders sie in solcher heiligen Einfalt zu erhalten, daß sie nicht wußten, ob außerhalb der Klostermauern auch noch Menschen wohnten, die zum Himmel berufen waren; sehr häufig aber gewahrten die Jünglinge in den Jahren der Entscheidung ihre verzweiflungsvolle Lage, verfluchten ihre Eltern, die sie segnen sollten und schwächeten in Groll und Gram dahin, oder wurden Selbstmörder. Zuweilen entsprangen sie dem Klosterzwinger, und weil man sie in der Welt nirgendwo dem Kloster vorenthalten durfte, rächten sie sich als Räuber und Mordbrenner an der Menschheit, die sich auch an ihnen versündigt hatte. — Gott wird dem heil. Mönchsvater Benedict das 59. Capitel der Ordensregel längst verziehen haben, aber unnatürliche Flüche derer, die es eingekerkert, haben die Mauern seiner Klöster gesprengt und die vergeltende Hand Gottes wurde offenbar.

Wenn ein Erwachsener Aufnahme im Kloster begehrte, so wurde er während der ersten fünf Tage sehr gröblich behandelt und sogar geschlagen. Beharrte er nach diesen Probetagen auf seinem Entschlusse, so wurde er als Novize aufgenommen und dem Novizenmeister zugefellt.

*) Decret. caus. XX. quaest. I.

Meldete sich Jemand um Aufnahme, welchem man diese nicht gern ertheilte, so war es ein Leichtes, ihn durch Mißhandlungen abzufertigen. Mit angenehmen Leuten verfuhr man gelinder, aber immer war eine Probe nothwendig, ob der neue Mönch sich werde fügen können. Dem Novizen wurde nach zweimonatlichem Unterrichte die Regel vorgelesen. Versprach er, sie in Allem zu halten, so hörte er sie nach sechsmonatlichem Unterrichte noch einmal. Dann trat er in die Kirche vor den versammelten Convent und gelobte Gott und den Heiligen feierlich Beständigkeit und Umwandlung seines Lebens, gelobte Gehorsam gemäß der Ordensregel. *) Er bat die Heiligen, deren Reliquien gegenwärtig waren, und den Abt, sein Gesuch um Aufnahme zu erhören.

Darauf schreibt er sein Gelöbniß nieder, oder ist er schreibensunerfahren, so läßt er's schreiben und macht ein Handzeichen. Die Schrift aber legt er mit eigener Hand auf den Altar und bittet nochmals mündlich um Aufnahme, welches Gesuch jetzt die ganze Genossenschaft, die bisher still vor sich hin gebetet, mit lauter Stimme dreimal wiederholt. Sodann stürzt der Novize zu den Füßen jedes einzelnen Mönches und bittet, daß er für ihn bete, und mit der Tonsur, die darauf der Abt vornimmt, während die Uebrigen einen Psalm anstimmen, ist die Ceremonie geendigt: der Novize gehört als Mönch der Genossenschaft an; was er besaß, fällt dem Orden zu, der ihm jetzt Kleidung gibt, und er muß die seinige, damit er nicht etwa wieder entlaufe, in Verwahr geben. — Mit der Probezeit wurde es oft, besonders bei Vornehmen, nicht ganz genau genommen; doch verordnete das Concil von Trident zur Abstellung vieler Aergernisse, daß der Noviz erst nach einem vollen Jahre seit seinem Eintritt in das Kloster die Gelübde ablegen dürfe. Legte er sie früher ab, so waren sie nicht bindend. Auch gegen den Willen der Bischöfe durften Weltpriester Mönche werden; Leibeigene aber mußten die Erlaubniß ihrer

*) Die Formel lautet wörtlich: Ego N. N. promitto stabilitatem meam, conversionem meam et obedientiam secundum Regulam Sancti Benedicti.

Herren nachsuchen. Eheleute durften nicht ohne gegenseitige Einwilligung in's Kloster treten: als Beweis ihrer Zustimmung hielt die Frau den Kopf ihres Gemahls zur Tonjur über dem Altare; stand der Mann schon im Greifenalter, so war die Zustimmung der Gattin nicht erforderlich. Man hat Beispiele, daß verhehlchte Mönche wieder zu ihren Weibern liefen, was vielen Lärm machte, der aber mit vollen Händen zu Rom wieder beschwichtigt werden konnte. Gegen Gebühren dispensirte man dort von Gelübden und gab die Erlaubniß sich zu verhehlchen, besonders wenn eine vornehme Familie dadurch erhalten werden sollte. Päpstliche Bullen und Concilbeschlüsse verboten den oft vorgekommenen Fall, daß man durch List und Gewalt zu den Gelübden bewege; doch galt es für schmachvoll, selbst in solchem Falle die Gelübde nicht zu halten, und wenn der Papst nicht speciell dispensirte, so mußte man auch gegen Willen in's Kloster. Für den Fall aber, daß ein Todfranker im Aberglauben, dadurch ein seliges Ende zu finden, was oft geschah, die Mönchskutte sich hatte anlegen lassen und wiederum genas, entschied Papst Innozenz III., daß er dadurch nicht zum Mönchstande verpflichtet sei, weil nicht das Gewand, sondern das Gelübde zum Mönche mache. Das Concil zu Mainz (canon 22.) entschied, daß dem Kloster entflorene Mönche durch Prügel wieder in den Zwinger getrieben werden sollten. Anfangs waren nicht alle Mönche Priester, doch wurden später die Priesterweihe und die Großjährigkeit zur Bedingung der Aufnahme gemacht, immer noch mit Dispensationsfällen, die zu Rom für Alles feil blieben. Keine Institution des canonischen Rechtes hat so geschwankt, als die Bestimmung über das zur Aufnahme in's Kloster erforderliche Alter. Das dritte Concil zu Carthago verlangte zur Einkleidung der Nonne ein 40jähriges und des Mönches ein 25jähriges Alter; doch ein bald darauf folgendes Concil zu Tibur läßt's schon mit dem 12. Jahre für beide passiren. Papst Bonifaz VIII. verlangt für Mönch und Nonne ein 20jähriges Alter, erlaubte aber den Bischöfen zu dispensiren; Innozenz IV. verlangt mindestens ein 14jähriges Alter; Clemens V. 18 Jahre u. s. w.

Alle Mönche sollten gleich gehalten werden in Befugnissen, in Nahrung und Kleidung. Letztere richtete sich nach dem Wohnorte und der Jahreszeit. Jeder erhielt Socken oder Fußlappen und Halbstiefel; später Schuhe, zwei Kapuzen und zwei Oberkleider, damit er sie wechselweise reinigen könne. Leinene Hemden kamen erst spät in Gebrauch. Wer auf Reise ging, erhielt einen feineren Anzug, den er bei der Zurückkunft wohlgewaschen wieder abgeben mußte. Das Abgenutzte wurde gegen neue Kleidung umgetauscht und die alte für Armen zurückgelegt. Jeder Mönch erhielt außerdem ein Messer, Nadel und Garn und Schreibzeug. Wer sich gegen die Vertheilung beschwerte, wurde geächtigt.

An der Spitze der Mönchschaft stand der Abt (Abbas d. i. Vater), der wirkliche Klostermonarch, dem an Gottes Statt unbedingter Gehorsam gezollt wurde. Er hatte die Leitung aller innern und äußern Angelegenheiten seines Klosters, war aber im Uebrigen der Regel unterworfen. Er sollte nicht allein der Mächtigste, sondern auch der Heiligste sein, mehr nützen als herrschen, und mehr durch Beispiel als durch Worte lehren. Er mußte sein nüchtern, und erfahren in geistlichen Dingen, keusch, mäßig, mitleidig, demüthig und in Allem Alles, was er Andern vorschrieb. Die Fehler mußte er hassen, aber die Mönche lieben und in Allem streben, mehr geliebt als gefürchtet zu werden. Der Abt wurde gewählt von der Mönchschaft des Klosters und zwar aus der Mitte derselben. Zur Abtswahl versammelte sich die verwaisete Genossenschaft im Capitelhause und nach allgemeinem Gebete ermahnte der älteste Priester seine Brüder, ohne Gunst und persönliche Neigung nur das wahre Wohl des Klosters berücksichtigend dem seine Stimme zu geben, der an Tugenden und Fähigkeiten der Reichste. Dann schrieb jeder Mönch seine Wahl auf ein Täfelchen und legte dies in eine Urne. Hatten Alle ihre Stimme gegeben, so zog der älteste die Täfelchen hervor, und dem, dessen Name dann am häufigsten vorkam, gelobte man sofort Gehorsam gemäß der Regel des heil. Benedict, worauf der neue Abt mit dem Kusse der Liebe ver-

sprach: Allen ein gerechter und gütiger Vater zu sein. Die Wahl wurde von dem Ordensgenerale bestätigt und der Abt vom Bischofe im Beisein zweier oder mehrerer Cisterziäbte mit seiner kirchlichen Würde förmlich bekleidet, nachdem er den vom Papste Benedict XII. vorgeschriebenen Eid geleistet hatte, daß er die Güter und Gerechtfame des Klosters weder veräußern noch mit Schulden, Pfandschaften oder Lehen belasten wolle. — Dem Abte stand das Kapitel oder der Convent, d. h. die Versammlung aller Klostermönche als berathendes Collegium in wichtigen Sachen zur Seite. Für Dinge von minderer Wichtigkeit wählte er gemäß der Regel seine Rätthe. War die Genossenschaft mit dem Abte unzufrieden, so brachte sie die Klage bei dem Ordensgenerale an. Dieser oder der Papst ordnete eine Untersuchungscommission an und diese entschied. Oft wurden Aebte abgesetzt, wie in Altenberg dreimal der Fall war, oft wurden ihnen entehrende Strafen auferlegt, und so mußte z. B. einer, weil er eine Schlägerei angestiftet, auf päpstlichen Befehl acht Tage lang mit den Hunden von der Erde essen. Von der Eigenschaft des Abtes hing hauptsächlich die Strenge oder die Entartung des Conventes ab, und je nachdem der Convent war, wurde es dem Vorsteher oft sauer, die Regelstrenge in Uebung zu halten, und es fehlte nicht an Gründen, daran zu modeln. Die Regel verlangte unbedingte Unterwerfung unter die Anordnungen des Abtes und daher wußten es die der Regelstrenge abholden Mönche durch scholastische Spitzfindigkeiten zu rechtfertigen, wenn der Abt auf Verlangen etwas nachließ oder milderte; hatten aber Grund zur Klage, wenn der Abt noch über die Strenge der Regel hinaus greifen wollte, und dann hieß es: sie hätten zwar Gehorsam, diesen aber nur auf den Bereich der Regel gelobt, und so wurde dies ein ewiger Zankapfel, wobei der Abt, sich selber mitberücksichtigend, lieber etwas nachließ als übertrieb.

Der Prior, in Benedictinerklöstern Propst (praepositus) genannt, wurde wie alle übrige Klosterbeamten vom Abte angestellt und theilte mit demselben die Geschäfte; jedoch nicht als ein zweiter Abt, sondern nur aus Auftrag des Abtes und gemäß dem Geheiß dessel-

ben zu dessen Beistand. Er hatte daher wie die übrigen Beamten nur abgeleitete (Delegirte) Gewalt und hatte den Abt in der Abwesenheit zu vertreten. Er war wie der Abt ordentlicher Mönchbeichtvater und konnte befehlen, was zur Würde, zum Nutzen und zum Frieden des Klosters gereichte. Er hatte auf den Gottesdienst, auf die Sitten der Mönche Acht und gab Erlaubniß zu reden und auszugehen. War er verhindert oder abwesend, so hatte der Subprior dasselbe wahrzunehmen. Starb aber der Abt, so trat der Prior nicht provisorisch für ihn ein, sondern das Priorat erlosch mit dem, der es ertheilt und die Gewalt kam wieder an die gesammte Genossenschaft, die bis zur vollendeten Abtswahl ein Dragan (Deputirten) wählte. —

Decane wurden in frühester Klosterzeit bei großen Conventen zu Gehülfen des Abtes erwählt, hatten dieselbe Funktion wie die Prioren und wurden später gänzlich von denselben ersetzt.

Der Lector wurde für die Woche erwählt zum Vorlesen bei Tisch. Sonntags trat er sein Amt an wie der Koch und speisete mit demselben, nachdem die Uebrigen abgefertigt. Später hatte man beständige Lectoren, die sich ausschließlich mit den Wissenschaften beschäftigten und die Geistesbildung der Mönche leiteten.

Der Novizenmeister mußte sich mit der Unterweisung der Neulinge beschäftigen, der Kantor den Gesang leiten, der Sakristan, Messmeister und Receptor für die Ordnung der Kirche und die Aufbewahrung der heil. Gefäße sorgen und der Conversenmeister die Feldarbeiten leiten. Der Kellner (cellarius, horsarius) wachte für das zeitliche Wohl des Klosters, hatte die Kasse, führte die ökonomischen Bücher, und legte dem Convente die Jahresrechnung ab. Bei seinem Amtsantritte hatte er den Eid der Dienstreue vor dem Abte feierlich niederzulegen.

Zu den eigentlichen Mönchen kamen in der Kloster-genossenschaft noch die Conversen oder Bekennten und derselben gab es drei Arten, nämlich:

1) Die eigentlichen Laibrüder (fratres laici), Nichtpriester, die die feierlichen Gelübde der Keuschheit,

Armut und des Gehorsams ablegten wie jeder Mönch und ein gleiches ordensgemäßes Leben führen mußten, sich aber in ihrer Beschäftigung und Kleidung unterschieden. Der Mönch sollte im Chore singen, betrachten und arbeiten; der Lai Bruder bloß zum Vortheile des Klosters arbeiten und dem Frühgottesdienste beiwohnen. Die Kleidung war darum kürzer und von dunklerer, brauner Farbe.

2) Die eigentlichen Conversen (*fratres sinistri*), die wie die Mönche ihre Gelübde ablegten und zur Regel verpflichtet waren, aber weder gleich diesen als Chorherren fungirten, noch mit den Lai Brüdern arbeiteten. Sie trugen die Kleidung der Mönchpriester und waren meistens Leute aus hohen Ständen, welche die Welt verlassen hatten, um sich im Kloster für die Ewigkeit vorzubereiten. Den lateinischen Namen hatten sie daher, weil sie am Ende des Chores den Chorherren zur linken Hand saßen, wo es sich nach einem mittelalterlichen Sprüchworte besonders gut schief.

3) Hausbrüder (*fratres donati seu familiares*) waren solche, die bloß das Gelübde des Gehorsams ablegten und weder zur Enthaltbarkeit noch zur Armut verpflichtet waren. Sie hatten Tonsur und Kleidung wie die Lai Brüder, waren aber bloße Diener, die mit des Abtes Bewilligung austreten und heirathen konnten. Schon im Jahre 1233 verbot das Generalkapitel zu Eisterz die Aufnahme solcher Converse, wenn sie nicht alle drei Gelübde ablegten. So wurden auch Hauschwestern (*sorores donatae*) in den Mönchkloster aufgenommen, was jedoch Papst Pius V. im Jahre 1566 in seiner Bulle „*Cura pastoralis officii etc.*“ verbot. — Waren die Conversen von ihren Eltern dem Kloster verlobt worden, so nannte man sie auch *fratres oblati*.

Nicht durch die Gelübde verbunden gehörten zum Kloster noch viele arme Leute, Leibeigene oder Hörige, die nicht bloß Abgaben, sondern auch unentgeltliche Dienstleistungen zu verrichten hatten, weil sie auf dem Boden des Klosters wohnten oder sich durch Beiträge verpflichtet hatten. Sie gehörten nicht mit zur Gemeinschaft, aber man nannte sie Klosterleute. Einige

mussten nur gewisse Arbeiten verrichten, Andere an bestimmten Wochentagen für's Kloster geschäftig sein und an gewissen Tagen eine Abgabe in Geld oder Victualien entrichten u. s. w. — Die Kopfsahl der Genossenschaft in Altenberg war zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden. Im Jahre 1198 werden 107 Mönche, 3 Novizen und 138 Converse genannt. Im 13. und 14. Jahrhunderte war die Zahl oft noch bedeutender; doch zu Anfang des 16. Jahrhunderts bestand die ganze Genossenschaft nur aus 50 Mönchen. —

Was den Reichthum der Abtei Altenberg und aller Cisterziensklöster überhaupt betrifft, so war er theils eine Folge der Schenkungen frommer Laien und der Thätigkeit der Mönche, theils entsprang er aus den vielen Ordens-Privilegien und den mittelalterlichen politischen Verhältnissen. Im Mittelalter kannte man nichts Heiligeres als die Klöster und an solche zu schenken oder ihren Vortheil zu fördern, galt für ein äußerst verdienstliches Werk, das denn die Mönche, die Drakel der Zeit, gehörig zu ihrem Vortheile zu bekräftigen wußten. Ein Freund der Mönche war ein Freund Gottes; ein Wohlthäter des Klosters ward zum Lieblinge der dortigen Heiligen (Reliquien), für die man die Geschenke annahm. Der hohe Sinn, der damals für das Religiöse herrschte, ließ täglich reiche Gaben zufließen. Wer an ein Kloster schenkte, nahm an aller dort erwirkten Gnade Theil und für jede Hufe Landes, für jede Münze wurde dem Geber ein verhältnißmäßiges Quantum vom Fegfeuer abgeschrieben, oder von Kirchenbußen erlassen. Der Wohlthäter des Klosters durfte nicht mit dem Kirchenbanne belegt werden und hatte mehrere geistliche und weltliche Vortheile, die ihm in einem besonderen Patente, dem Affiliationsbriefe (der freilich auch Geld kostete) vom Convente förmlich zugesichert wurden. — Der Nachlaß der Mönche und Converse fiel dem Kloster zu, und um der Hölle und dem Fegfeuer, um der Strafe, als Poltergeist umgehen zu müssen, entledigt zu werden, schenkte der verruchteste Raubritter durch Testament an die Klöster, welches Bermächtniß zum Seelenheil das Seelengeräthe genannt wurde und nach einer mittelalterlichen Ansicht

nicht weniger als den zehnten Theil des Gesamtvermögens des Testators betragen durfte. Da war man recht bezehnet. Aus Höllenfurcht wurden oft die rechtmäßigen Erben ganz übergangen. Was die Cisterzienser geschenkt erhielten, wußten sie wohl zu benutzen und gewannen durch den Ackerbau, sowie durch Bücherschreiben und Fertigung von Geräthen, Bildern, Crucifixen und sogenanntem Heiligthume, das sie den frommen Gläubigen verkauften, bedeutend. Das Material zu letzterem kostete nicht viel und die Sache hatte damals großen Werth. Ueberhaupt ist kein einträglicherer Handel, als der mit dem Himmelreich und übernatürlichen Kräften, weil der Verkäufer keine Auslagen hat und nicht ärmer dadurch wird. Wehrwölfe, Zauberer, Hexen und Teufel, gegen die der Mönch zu Felde zog, jagten dem Kloster manchen Vortheil zu und die Benedictionen, Exorzismen, das Weihwasser und die Teufelsgeißel wurden, wenn auch nicht förmlich bezahlt, doch reichlich honorirt. Diese Einkommen aber waren von keinen Abgaben verkürzt. Die Aecker der Cisterzer waren nicht nur steuerfrei, sie brauchten auch keinen Zehnten zu entrichten. Selbst das mit Grundlasten beschwerte Gut wurde frei, wenn es in den Besitz des Klosters gelangte. Die Immunität, d. h. die Unverletzbarkeit der Klostergüter, welche durch päpstliche Bannstrahlen gesichert war, schützte vor den Störungen in wilder Kriegszeit und das Privilegium der Klosterwohlthäter, gemäß welchem diese mit keinem geistlichen Banne belegt werden konnten, schob dem Kloster Gut und Freundschaft zu. Dazu entfernte die Befreiung von der bischöflichen und weltlichen Gerichtsbarkeit viele Erpressungen, und das Verbot, Klostergüter ohne Erlaubniß des Papstes zu veräußern, erhielt das Vermögen und sicherte vor Verschwendung. Weil aber die Güter im Besitze des Klosters lastenfrei wurden, so konnte Niemand so gut kaufen als der Convent und sehr oft gab der Eigenthümer das belastete Grundstück umsonst hin, weil ihm das Pachtverhältniß, das er ausbedungen, günstiger war, als das Allod. Daher stammt das Sprüchwort: Unterm Krummstab ist gut rasten! — Eine besonders vortheilhafte Gelegenheit zum Gütererwerbe

brachten die Kreuzzüge. Die fortziehenden Ritter waren des Geldes bedürftig und verkauften oder verpfändeten ihre Habe um einen geringen Preis; die Cisterziäner aber waren damals vor andern reich und fast allein im Stande, den Gelddarbenden fortzuhelfen. Weil die Pfandschaften meistens die Klausel hatten, daß das belastete Gut, wenn der Ritter nicht wiederkehre, dem Kloster zufallen sollte, so hatten die Mönche dem Schwerte der Sarazenen auch manchen Erwerb zu verdanken. Wie aber die Klöster immer reicher wurden, so mußte der Adel, von dem sie die meisten Güter erwarben, verarmen. Dies erregte den Neid manches räuberischen Adligen, und wie die Mönche nie versäumten, ihren Erwerbungen fromme Titel vorzuschieben, so sagten auch die Raubritter: „es sei ein verdienstliches Werk und zum geistigen Vortheil der Mönche, daß man ihnen das irdische Gut verkürze, denn dies ziehe sie von Betrachtungen der Ewigkeit ab und bringe Ueppigkeit, die dem Gebete schädlich.“ Gegen solche sehr gefährdende Ansichten ergossen sich denn die furchtbaren Bannflüche der Päpste, welche die Unverleßlichkeit der Klostergüter, den Kloster- und Gottessfrieden (*Treuga Dei*) sicherten. Viele Schenkungs- und Erwerbungsurkunden tragen grausige Vermünschungen gegen die, welche dieselben verlehren würden, und so heißt es bisweilen: „Wenn aber, was fern sei, Jemand, vom Teufel geplagt, das Kloster in diesen Rechten zu schmälern trachtet, so will der . . . (Schenker), und der Papst, Gott und alle Heiligen werden es bekräftigen, daß die Seele dieses Verruchten, der Christenheit entfremdet, in die Gewalt des Satans gegeben werde, daß er ausgeschlossen sei von dem Erbe des Heils, daß sein Name getilgt werde aus dem Buche der Lebendigen. Verflucht sei er auf dem Felde und im Hause, verflucht wo er steht, sitzt oder liegt, verflucht im Schlafen und Wachen. Verflucht seine Arbeit, die Frucht seines Feldes, sein Aus- und Eingang; verflucht sei er vom Scheitel bis unter die Fußsohlen, verflucht, was er betastet. Sein Weib soll kindlos bleiben und frühe Wittwe werden. Gott schlage sie dann mit Armuth, Hunger, Fieber, Frost und Hitze, mit Geschwüren und Zahnschmerz; er

treffe sie mit Blindheit und Wahnsinn. Er aber, der Verruchte, soll am hellen Mittage im Dunkel umherirren, wie Andere um Mitternacht; seinen Namen soll Gott aus dem Buche des Lebens austreichen und ihn verfolgen, bis er von der Erde vertilgt ist. Die Erde soll ihn verschlingen wie Dathan und Abiron, er soll lebendig zur Hölle fahren und dort Herodes, Pilatus und dem Verräther Judas Gesellschaft leisten; dort soll er ewig verbleiben und ewig gepeinigt werden. Brennen soll er in dem Schwefelpfuhle wie die Leute aus Sodom und Gomorrha; mit den Dualen des Heliodorus soll er geschlagen und von den Peinen des Antiochus gequält werden. Giftige Schlangen sollen ihn heißhungrig zerfleischen und, zu Unflath und Gestank sich umwandelnd, soll er elendig vergehen, nicht erhört von Petrus, dem Erzschlüsselbewahrer und nicht von den Lieben Heiligen jenseit des Paradiesesthores, das ihm verschlossen bleiben soll von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen!" — Solche Segensprüche fand man nicht allein im Eingange und am Schlusse jener Urkunden wie jeho die executorischen Formeln der Notarialacte; sie wurden sogar auf Tafeln geschrieben an die Karren geheftet, welche Klostergüter fuhren; allein wie viele rohe Räuber auch davor zurückscheuchen mochten, so gab es doch auch Einige, welche Alles dies nicht beachteten und solche Verwünschungen noch zu übertäuben strebten. Doch von den Raubrittern litt das Kloster weniger, als oft von den Landesherren und der geistlichen Obrigkeit. Jene machten oft gezwungene Anleihen, deren Erstattung vergessen wurde, und die römische Curie sah die Klöster als ihre Goldgruben an. Zwar bestätigten päpstliche Freibriefe die Klöster in völliger Abgabefreiheit, allein diese Bestätigungen mußten theuer bezahlt werden, und was dem ganzen Orden, der ganzen Mönchschaft freistand, wurde jedem einzelnen Kloster speciell ausgefertigt, damit es nur Kanzleigebühren bringe. Dazu kamen die Erpressungen durch päpstliche Legaten, mit denen zu brechen man Anstand nahm, weil durch sie die nothwendigen Privilegia erwirkt wurden, und weil die römischen Visitationen gleichfalls abkaufbar waren, wie pfälzische Einquartirung, so verkürzten auch

diese sogenannten Procurationsgelder das Kloster-
ärar. Später kam als ordentliche Abgabe die Türken-
steuer. Doch alles dies stand in keinem Vergleiche mit
den außerordentlichen Bevorzugungen und bald sah man
die gepriesene Armuth im Besitze der größten Reichthü-
mer der Welt. Die Mönche lebten in fürstlichen Palä-
sten das sorgenfreieste fetteste Leben. Die Sorge um das
zeitliche Wohl milderte die Regel und der erworbene
Reichthum warf die Strenge der Gelübde gänzlich über
Bord. Dies ist's, worüber schon der heilige Bernhard
eifert, indem er (epist. 152) sagt: „durch fremden Schweiß
werden die Mönche reich und ihre Ungerechtigkeit wächst
aus dem Fette ihres Reichthums hervor. Von Gottes
Befehlen ist gewöhnlich zuletzt die Rede; Frömmigkeit
wird Dummheit, der Gewissenhafte Heuchler geschol-
ten. Die Religion (Orden) hat diese Wohlhabenheit ge-
boren, allein die Tochter hat die Mutter verschlungen.“
— Welchen nachtheiligen Einfluß aber die Entartung der
Klöster auf die gesammte Christenheit übte, war
bei der langgenährten Achtung, worin die Mönche stan-
den, und bei dem immerfort ängstlich bewahrten Heiligen-
scheine unermesslich. „Niemand (sagt der heil. Kirchen-
vater Augustin) schadet der Kirche Gottes mehr, als der-
jenige, welcher dem Namen und dem Orden nach heilig,
ein verwerfliches Leben führt, denn die Ehrfurcht vor
dem Stande läßt den Sünder ungestraft und verlockt
den Schwachen zum Falle. —

3) Innerer Zustand der Abtei seit der Reformation.

Das Mönchleben, wie es in seiner Strenge im Mittel-
alter bestand, oder vielmehr wie es nach der Regel des
heil. Benedict sein sollte, muß auf den ersten ober-
flächlichen Blick Ehrfurcht und Hochachtung erwecken,
wie denn auch viele von ascetischer Schwärmerei bestochene
Jahrhunderte einen dicken Heiligenschein um Klöster und
Mönche gestalteten; doch der unbefangene näher Prüfende

wird, auch bei der Ehrfurcht für den hohen Zweck, der Manchen in die weltfeindlichen Hallen rufen mochte, die zahllosen Opfer unseliger Grillen bedauern und wird kein Heil für die Menschheit erwirkt finden in Genossenschaften, die sich von der Menschheit losgesagt. Dazu war das Meiste, was in den strengsten Klöstern gepflegt wurde, nämlich Gebetformeln, Fasten, Zwangsglauben und dergl. nur eine unter andere Namen gebrachte und mit anderen Farben bemalte Fortsetzung von heidnischer Geister- und Götterbeschwörung. Heidnische Philosophie und heidnischer Aberglaube vereinten sich mit dem übelverstandenen oder verdrehten Christenthume zur Möncherei. Ganz unchristlich und unsinnig war's, daß man zwei Lebenswege aufstellte, den geistlichen (d. i. den müßig betrachtenden, einsamen, heiligen) und den weltlichen (den der Arbeitsamkeit und Geselligkeit), wozu auch die Weltpriester gehörten. Das Christenthum kennt bloß den Unterschied des guten und bösen Weges, ihm ist die Kutte nicht heiliger als der Bauernkittel und die Tonsur hat bei ihm keine Vorzüge über das Lockenhaar, das die Zierde des Hauptes erhebt.

Aber auch die Fortdauer des Klosterlebens bewies, daß seine Vorschriften gegen alle Menschenzwecke, unstatthaft und unhaltbar waren. Gerade gegen das, was die Regel am strengsten vorschrieb, wurde in den Klöstern am meisten gesündigt. Mochte auch der Mönch sich keiner unreinen Handlungen schuldig machen, so waren die wollüstigen Kämpfe seiner Phantasie, wie aus fast allen Legenden hervorgeht, ganz abscheulich. Mönche sündigten in Gedanken mehr, als in Handlungen möglich war, und auch in letzteren mehr als die Weltlichen. Das Klosterleben war nicht geeignet, ein reines Herz zu bewahren, aber die fürchterlichen Kämpfe der Mönche mit dem Teufel der Unzucht (spiritus fornicationis), wovon Casarius auch so Vieles erzählt, wären alle beseitigt gewesen, wenn die guten Männer in der Welt als Familienväter sich ehrlich hätten ernähren gemußt. Daß gerade im Ehestande die größte Keuschheit liege, beweiset im Gegensatz schon das Mönchtum zur Verherrlichung der Weisheit Gottes, deren Einrichtungen

sündhaft zu nemen gerade die größte Sünde und Gotteslästerung ist. Wie aber mit der Keuschheit, so war es mit jeder Mönchtugend, mit allen Vorschriften der Mönchsregel. Es gab kein Kloster, das ihnen für die Dauer nachkam und zur Zeit der Reformation kannte man (Die Karthäuser ausgenommen) die strengen Mönchsorden des 11. und 12. Jahrhunderts nur am Habite und im Chorgefange wieder. Mönchsschriften aus dem 16. Jahrhunderte nennen die alte Strenge allgemein veraltete, ehrwürdige Bräuche, und schon früher war dies im Einzelnen der Fall^{*)}. Gerade das Klosterwesen führte die Entartung des ganzen Klerus und letztere die Reformation, die Spaltung der Confessionen herbei, wobei sich die ewige Nemesis auffallend bewies, indem es gerade Mönche waren, die das Mönchtum zu Haufen stürzten.

Schon die Reformation an sich war den Klöstern ungünstig, und insonderheit Altenberg verlor viele bisherige Wohlthäter, Verehrer und Lobredner; der Heiligenschein, der das Stift umgeben hatte, wurde immer kleiner und dünner, bis er zuletzt als Nebel gänzlich zu Thal sank. Durch die immer mehr sich verbreitende Buchdruckerkunst und durch den Gebrauch der wohlfeilen gedruckten Bücher im Volke wurde das Monopol der geistigen Bildung den Klöstern entwunden und mit ihrem geistigen Uebergewichte fiel ihr ganzes Gewicht, ihre Macht und ihr Ansehen. Sie, die früher den Ruhm aller wissenschaftlichen Bildung getragen, waren hinfort nur die Erhalter des Aberglaubens, und ihre Stupidität, die sie der Welt mitzutheilen bemüht waren, wurde sprüchwörtlich. — Der bergische Erbfolgestreit und der dreißigjährige Krieg, welche ein halbes Jahrhundert hindurch das Herzogthum Berg verwüsteten, nahmen auch die Besitzungen der Klöster übel mit und zwangen die Altenberger Herren mehrmals zur Auswanderung. Durch

*) So hieß es schon im 11. Jahrhunderte: *Monachus ocius deditus est gulae quam glossae, ocius colligit libras quam libros, libentius intuetur Mariam quam Marcum, mavult legere in Salmone quam Salomone.*

letztere aber und durch Einquartierungen roher Truppen in der Abtei wurden die Weltflüchtigen gerade in die ausschweifendste schlechteste Welt hinein geworfen und was damals noch von Klosterzucht übrig war, das mußte fallen zum Nimmerersehen. Die Weltabgestorbenheit, der eigentliche Zweck und der höchste Gipfel der Möncherei war und blieb gänzlich vergessen; im Kloster wurde politisirt, man hielt Journale, wußte alle Neuigkeiten und mischte sich in die allerweltlichsten Händel. — Altenberg blieb auch nach der Reformation in großem Güterbesitze; im Frieden erhob sich der Wohlstand des Klosters bald wieder und das weltliche Gut eifrigst zu mehren und in Stille zu verzehren, blieb hinfort die Haupttendenz der alten ehrwürdigen Ordenshäuser. Zwar gab es bisweilen tüchtige und strenge Aebte, welche die alte Ascetik durch wissenschaftliche Beschäftigung zu ersetzen strebten, die Genossenschaft zum Studiren anhielten, die talentvollsten Männer auf Hochschulen sandten und dann im Kloster als Lehrer auftreten ließen; doch davon stand in der Ordensregel Nichts, und mußte daher, eher noch als diese, vergessen werden. Ein solches Streben war ein seltener Windstoß, der den Staub vieler Jahre von den Büchern blies und die Motten aus den Pergamentrollen vertrieb. — Der große Ruhm, den man früher und später den Klöstern als den Asylen und Verwahrungshäusern der Künste und Wissenschaften zuschrieb, ist bei Lichte betrachtet auch so sehr groß nicht. Die Ordensregel schrieb solches nicht vor, und wenn auch irgend einer aus peinlicher Langeweile oder aus innerem geistigem Bedürfnisse auf Wissenschaften verfiel, so konnte bei dem oben geschilderten Klosterleben doch nie etwas Tüchtiges gedeihen. Die Mönche haben mehr Handschriften der Classiker ausgelöschet, um Vitaneien auf das Pergament zu schreiben, als sie derselben erhalten haben, und gerade durch den dummen Mönchstyl wurde die alte schöne Schreibart entstellt, viele herrliche Denkmale des Alterthumes wurden durch fanatische Mönche zertrümmert und Sinn und Vernunft von ihnen umgekehrt. Die breite holperichte Schreibart der vorigen Jahrhunderte stammt aus Klöstern und das Gesalbader, Schimpfen, Fluchen und Zotenreißer

haben Mönche in Gang gebracht. Luther's schmutzige Redensarten, die man ihm so hoch anrechnet, hatte er im Kloster gelernt; dort übte man sich aus Langeweile in solchen Kunstausdrücken und fand mehr Behagen dabei als in wahrer Gelehrsamkeit. Daß es dennoch gelehrte, geistvolle und wahrhaft tüchtige Schriftsteller unter den Mönchen gegeben hat, kann nicht zur Ehre der Ordensregel und des Mönchsthumes gerechnet werden, sondern zum Ruhme der Menschenvernunft, die oft die Kruste der Möncherei durchbrach. Es sind noch in neuerer Zeit so viele Lobredner der Mönche aufgestanden, die besonders mit der Gelahrtheit der Jesuiten so gewaltig pöchteten. Bei dem Jesuitenorden war das Studiren Hauptsache; es sind wirklich gelehrte Leute im Orden gewesen, allein gegen Einen wahrhaft tüchtigen Jesuiten könnte man hundert tüchtigere Weltliche nennen, die zu gleicher Zeit lebten. Die Legendenbücher und dergleichen, die von Jesuiten geschrieben wurden, gereichen ihnen wahrlich nicht zum Ruhme und auch sie bewiesen, daß für wahre Aufklärung, für Licht und Wahrheit nichts so hemmend sei, als die Klosterluft. Untersuchen wir das wissenschaftliche Treiben der Mönche in Altenberg, so ist es wirklich auffallend, daß unter den vielen Tausend Mönchen, die dort in fast sieben Jahrhunderten lebten, kein Einziger etwas geschrieben hat, das einen andern, als geschichtlichen Werth für uns hätte. Bloß ein einziges gegen Keßerunfug gerichtetes Buch und einige dergleichen Predigten sind aus Altenberg in Druck hervorgegangen. Der Mönch Hermann, der kurz vor der Reformation in Altenberg Einiges schrieb, war ein Benedictiner, der sich zu Altenberg nur kurze Zeit aufhielt. *) Einige Aebte waren Doctoren der Theologie und für damalige Zeit gelehrte Leute; einige Mönche erbauten und ergößten sich an frommen und gelehrt-

*) Bern. Wittii Historia antiqua ed. Monasterii 778 pag. 835. — Nach v. Steinen M. G. III. S. 1780 war er Prior der Kanoniken in Eberhardsklaufe bei Trier. Nach Hamelman cit. p. 136 war er Mönch im Kloster Kamp, u. s. w. —

Werken, allein Geistesbeschäftigung war im Kloster nicht Hauptfache. Die gottesdienstlichen Verrichtungen blieben im Gebrauch, doch wurde auch dabei viel Lästiges abgeschafft und bloß an Festtagen mußten alle Mönche im Chore sein. Außer diesem Dienste durfte sich in der letzten Klosterzeit jeder seine Beschäftigung selber wählen. Einige jagten oder stopften Thiere aus, Andere fischten, ergöheten sich im Karten- oder Dominospiel, tranken Bier und Wein, oder besorgten den Blumengarten; Andere lustwandelten oder kegelten zur besseren Verdauung, lasen Zeitungen u. s. w. Der Zweck, für den Staat zu wirken, mangelte den Klöstern, die Arbeiten, welche früher das Wohl der Menschen auch ohne diese Absicht und ohne Ordensvorschrift gefördert, waren durch den Wohlstand außer Übung gekommen, und deshalb verlor all ihr Streben seine Frische, ihr Dasein den Werth, und weil alles Gute, was ihnen dennoch anklebte, außerhalb besser und zweckmäßiger gefördert wurde, so waren sie nutzlos geworden. — In welche geistige Erschlaffung, in welche Verweichlichung und Ausschweifungen der Mensch bei einem von allen Nahrungsforgen und von allen ernstern Geschäften freien Vollaufleben fallen kann, hat schon der heilige Vater Innozens III. erwähnt, der drum die Geschäftigkeit Martha's der Muße Mariens vorzieht, — und wie weit es der Mönch auch bei stetem Ringen nach Scheinheiligkeit in der Schlemmerei bringen könne, mag ich wie so manches Andere durch in Menge vorliegende einzelne Beispiele aus nahe liegenden Gründen nicht darthun, und deshalb wird man mir die Allgemeinheit der Schilderungen, die dem Wahrheitsliebenden hier genügt, verzeihen. Doch hatte Altenberg nie den Ruf eines ausschweifenden Klosters und die dortigen Chorherren, die seinen Fall überlebt haben, sind als allgemein geachtete, würdige Männer bekannt.

Obwohl die Klöster in den letzten Jahrhunderten nur wenig mehr waren, als Verpflegungshäuser für Männer, die dem Staate hätten nützlich sein können, statt daß sie sich ihm entfremdeten, so war ihr alter Heiligenschein, besonders bei vielen Landleuten, welche die Aufhebung noch lange betrauereten, nicht allgemein zerstoßen. Wie

der Gewandzipfel oder das Gebein eines Heiligen dem Aberglauben noch immer wirksam-heilig bleibt, so täuschten diese Mumien der altehrwürdigen Genossenschaften durch äußeres Formelwesen, mit den Farben und Glittern jenes Heiligenlebens übertüncht, den leichtgläubigen Frommsinn. Selbst die abentheuerlichsten Wunder, die man im Kloster belachte, wurden immerfort noch mit wahrhaft-komischer Marktschreierei in alle Welt ausposaunt und in den Heiligenbildern, deren man zu Altenberg noch viele mit beweglichen Köpfen und Armen sieht, hat man die Belege zu sehr vielen Mirakeln. — Zwar waren die Klöster nicht mehr so volkreich wie früher, Converse gab's gar keine mehr; allein es meldeten sich noch immer Novizen genug und wohlhabende Kaufmannsfamilien rechneten es sich zur Ehre, einen Haussohn in irgend einem Stifte zu wissen. Küßte der Landmann, wie es im 16. Jahrhundert der Fall war, auch nicht mehr kniefällig das Gewand des ihm begegnenden Mönches, so gab es doch noch Ehrenbezeugungen genug, die nach der Kapuze lüstern machten, und ein müßiges mastiges Herrenleben in den prachvollsten Palästen des Landes war nicht die geringste Veranlassung, daß lebenslustige junge Leute fort und fort der Welt abschwuren und in sogenannter Armuth Christi zur Nachfolge desselben in die Ordenshäuser traten.

In späterer Klosterzeit ließ der Wohlstand keine Zeit, sich mit Unterricht der Neulinge viel zu befassen. Man forderte zur Aufnahme die Befähigung zum Priesterstande und das canonische Alter. Gemäß den Amortisationsgesetzen fand sich der Novize mit seinen Miterben ab und trug ein gewisses (für Altenberg ungefähr 1000 Thaler) in's Kloster ein; doch wurde auch hiervon nicht selten dispensirt, sowie man in adelige Stifter höchst Bürgerliche aufnahm, nachdem der Adelligen nicht genug da waren, die Pfründen zu verzehren. Nach der Aufnahme hatte der Mönch für keine ordentliche Bedürfnisse mehr zu sorgen. Er hatte eine anständige Wohnung, wurde von gemeinsamen Klosterleuten bedient, speiste an der wohlbestellten gemeinschaftlichen Tafel und wurde gekleidet auf Kosten der Genossenschaft. Die Aebte waren vornehme Herren, die einen Hof hielten und fürstlichen Aufwand

machten. Viele der Aebte lebten meistens in Eöln. Auch Mönche erhielten Erlaubniß zu weiten Reisen, zur Bade- fahrt u. s. w. und der Klosterarzt konnte von Man- chem dispensiren. Fast immer war das Kloster von vornehmen Fremden besucht, die mit der größten Gast- freundschaft oft Wochen lang dort bewirtheet wurden und die noch jetzt die wohlbestellte Tafel und die köstlichen Weine nie genug zu rühmen wissen. Die Mönche fingen an ein geselliges Leben zu führen und sich mit der Welt fortzubilden. Ihre Zahl belief sich im letzten Kloster- jahrhunderte durchschnittlich auf 50; bei der Aufhebung waren nur noch 30. Die Dienerschaft zählte ungefähr 50 Köpfe. Da waren Jäger, Fischer, Vogelsteller, Kut- scher, Lakien, Schieferdecker, Köche, Schuhster u. s. w., Alle im ausschließlichen Dienste des Klosters, Alle freu- dig seines Reichthumes. Bei der Aufhebung besaß das Kloster ungefähr 200 Güter, von denen 63 diesseit des Rheines lagen und die jetzt einen Gesamtwertb von meh- reren Millionen herstellen. Der Kellner dirigirte die Deko- nomie; für entfernte Güter (z. B. Bingen, Renfe, Horch- heim, Sürdt etc.) waren Probsteien errichtet. Die Herr- schaften Riel, Glesch und Dirmerzheim, welche der Con- ven. käuflich erwarb, verlängerten den Titel der infu- lirten Prälaten und machten sie zu Landständen und Ge- richtsherrn. Drum das Schwert in einiger Prälaten Wappen. Das älteste Siegel des Convents war eine Muttergottes mit dem Knäblein, das spätere ein Berg mit einem herumfließenden Bache.

Die Pachte der Klosterhöfe waren nicht hoch; nahe- gelegene Güter lieferten Lebensmittel zum augenblickli- chen Bedarfe, entferntere Geld, Wein und Getreide. So zahlte z. B. der große Schönratherhof bei Mülheim jährlich auf Remigiusstag 75 Mtr. Roggen, 25 Mtr. Gerste, 5 Schweine, jedes zu 200 Pfd.; ein fettes Kalb, 4 Hammel, 4 Lämmer, 100 Bauchen Stroh, 200 Urzen à 15 Pfd.; an Geld aber 27 Rthlr. 18 Albus 8 Heller, und auf Bernhards-, Martins- und Dreiköni- gentag ein Küchengeschenk. Nach damaliger Taxe betrug solche Pachtung noch nicht jährlich 400 Thlr, wogegen jetzt Pacht und Steuer fast das Zehnfache überschreiten. So

gelinde waren alle Pächte und die Waldnutzungen, die bei forstmäßiger Behandlung große Summen würden eingebracht haben, lieferten nur den Bedarf für das Kloster und seine Güter, wobei die bauenden Pächter mit dem Nußholze sich oft sehr wohl bedachten. Die sämmtlichen Einkünfte des Klosters betrug außer den Naturallieferungen 40 bis 50,000 bergische Reichsthaler; die gewöhnlichen Bedürfnisse in Altenberg und im Altenbergerhofe zu Cöln wurden mit ungefähr 20,000 Reichsthalern bestritten. Jetzt liefern diese Güter vielleicht den zwanzigfachen Ertrag; allein für damalige Zeit war eine solche Summe schon höchst beträchtlich. Nirgendwo waren Veruntreuungen und Unterschleife so häufig als in der Verwaltung der Klostergüter, die Mönche selber begünstigten oft zur Belohnung für Dienste in geheimen Angelegenheiten das Fortschleppen der Sachen, und dennoch wurde die Dienerschaft der Abtei selten reich; die Pächter kamen trotz der geringen Pacht und der häufigen Nachlässe selten zu einem Wohlstande; jetzt, da sie den vielfachen Betrag entrichten, kommen sie besser empor. Man verließ sich damals zu viel auf die Milde des Convents, ahmte den Mönchen in zu Vielem nach und versank in Trägheit. Selbst die festgesetzten Spenden dienten mehr dazu, den Müßiggang zu befördern, als der Armuth aufzuhelfen. Da man das Brod geschenkt erhielt, mochte man nicht drum schwitzen, und das schlechteste Gesindel ließ sich in der Nähe der Klöster nieder — um nicht mehr arbeiten zu dürfen. Daher Elend und Klage bei der Aufhebung der Abteien, wie die noch jetzt auffallende Erscheinung, daß in Dörfern und Städten, wo sich Klöster befanden, mehr Armuth herrscht, als in solchen, wo keine waren. — Den Grund der Aufhebung trugen die Klöster in sich selber; sie hatten sich überlebt und konnten, wie rechtschaffene Mönche selber gestanden, ohne eine gänzliche Reform nur zum Nachtheile des Gesamtwohles länger fortdauern in ihrer damaligen Gestalt. Da kam aber die durch politische Bewegungen veranlaßte gänzliche Vernichtung einer heilsamen Umgestaltung zuvor. —
